Das jetzt Anno 1724. lebende
Regensburg/
Oder
Kurtz-gefaßte
Nachricht
Vom
egenwärtigen Zustand der des Heil. Rö-
mischen Reichs Freyen Stadt
Regensburg/

Und zwar was anbetrifft

Ein Hchlöbliches Reichs-Convent.
Ein Hoch-Edles Raths-Collegium.
Ein Hoch-Ehrwürdiges Ministerium.
. Die Herren Consulenten und Syndici.
Die Herren Doctores Medicinæ.
. Die Herren Beamten.
I. Eine Löbliche Kauffmannschafft.
II. Die übrig sämtliche Ehrbare Burgerschafft.

Ingleichen

. Die alten Steine und Antiquitäten/ und
Die allhier eingemauerten Jüdischen Grab-Steine.

enen Inwohnern zum beliebigen Ersehen und
ndencken/ denen Frembden aber zu nützlichen Behuff
und Addresse heraus gegeben und ver-
legt von

G. H. Paricio, Not. & Arithm. daselbst.

HANNS DOLLINGER RATIS: DCCCCXXX.

BARBARUS HIC SOLIDIS CERTANT GERMANUS ET ARMIS
GERMANUS VICIT BARBARUS OCCUBUIT.

Vorrede.

Städte und Länder nach ihrer äusserlichen Gestalt/ besonders aber nach ihrer innerlichen Beschaffenheit zu beschreiben/ ist eine Arbeit/ welche deren Inwohnern soviel Ehre/ als denen Frembden Nutzen schaffet.

Die Ehre der Inwohner gründet sich theils auf das Glück/ welches sie vor andern in eine so nahmhaffte Stadt gesetzet hat/ theils auf das Lob ihrer Oeconomie und guten Haußhaltung; vor allem aber auf den Ruhm der Christlichen Religion und klugen Verfassung im Policey- und Regierungs-Stande.

Welcherley Nutzen Frembde davon zu hoffen haben/ wissen die jenige/ welche in dergleichen Orte negotiiren oder sonsten dahin Correspondenzen führen; zugeschweigen/ daß mancher Ausländer/ der eines jeden Orts Obrigkeit und Standes-Personen/ Gelehrte und Künstler zu kennen sich bemühet/ eben dadurch seine Curiosität vergnügen kan. In Be-

trachtung dessen haben bisher verschiedene Authores unterschiedliche jetzt florirende Städte heraus gegeben; Wie dann vor kurtzer Zeit zum Vorschein kommen das jetzt-lebende Wien / Breßlau / Dreßden / Hamburg / Leipzig / Wittenberg / Jena / Halle / Erffurth / Altenburg / Freyberg rc. rc.

Und aus eben diesen Ursachen / wird auch gegenwärtiges Tractätlein unter dem Titel: das jest lebende Regensburg nun das zweyte Jahr verbesserter und gemehrter ediret / weilen darinne wohlgedachte Stadt nicht sowohl nach ihrem ersten Anfang und Aufnahm / als vielmehr nach ihrem heutigen Zustande beschrieben wird.

Die Ordnung / in welcher solches geschiehet / kan niemanden præjudicirẽ / weil man in dem ersten Theil des ersten Capitels nichts als eine kurtze Nachricht von Einer Hochpreißlichen Reichs-Versammlung und Sr. Kayserl. und Catholischen Majestät / wie auch sammentlicher Chur-Fürsten / Fürsten und Stände bevollmächtigten Gesandtschafften / guten Theils so / wie

wie man sie mehrmahlen im öffentlichen Druck gefunden / præmittiret.

Der andere Theil des ersten Capitels beschreibet die mancherley Nahmen dieser Stadt; das andere Capitel enthält insonderheit in der ersten Abtheilung die Verfassung des hiesigen Hochlöblichen Stadt-Regiments / nach Ihren Nahmen und Dignitæten / ingleichen alle Dero Aemter / Officianten / und Herren Doctores Medicinæ. Die andere Abtheilung hält in sich ein Hoch-Ehrwürdiges Ministerium nach seiner Ordnung / wie auch ein löbl. Gymnasium, auch Rechen- Schreib- und Wacht-Schulen; Die dritte Abtheilung handelt (1.) von einer löblichen Kauffmanschafft / (2.) von denen zur Litteratur gehörigen / (3.) Künstlern / und (4.) der Burgerschafft / auch allen deren Handlungen / Künsten / Innungen und Handwercken / wie sie auch Nahmen haben mögen; Wobey man alles præjudicium honoris zu umgehen / wie vormahls / die Alphabethische Ordnung beliebig / zumahlen man solcher Gestalt eine jede Profession im Nachschlagen weit

leichter finden kan / als wann man sie nach dem noch strittigen Rang hinter einander gesetzet hätte.

In dem dritten Capitel ist eine kurtze Nachricht von denen in den Ring-Mauren dieser Stadt gelegenen / sowohl geist- als weltlichen publiquen Gebäuen / und was in denenselben nahmhafft antiques oder auch nur sonderbar- curieuses zu sehen / bona fide mit angemercket worden. Deme man in dieser zweyt- und gemehrten Edition noch anhängen wollen das Vierdte Capitel / von alten theils Römischen Steinen / Bildern / Schrifften und andern denckwürdigen Antiquitæten ; Ingleichen das Fünffte Capitel / von Ausschaffung der Juden von hier / und deren hinterlassenen und Theils hin- und wieder allhier eingemauerten Grab-Steinen.

Wem damit gerathen / der gebe noch ferner Gelegenheit an die Hand / Ihme zu dienen; GOtt aber erhalte diese werthe Stadt und ihre Einwohner in Friede und Ruhe / damit Sie alle und jede / in so verschiedenen Ständen und Professionen seine Ehre befördern / und zum Preiß seines Nahmens erkennen und sagen mögen:

Hier ist der HErr! Amen.

Erstes Capitel/

Von mancherley Nahmen der Stadt Regensburg und Zeit ihrer Erbauung.

ES seyn sowohl alte als auch neue Scribenten nicht einerley Meynung woher diese alte u. berühmte/des Heil. Röm. Reichs Freye/ und in dem Chur-Bayrischen Creyß gelegene Stadt / ihren Nahmen führe: Etliche schreiben/ man finde/ daß im 14ten Jahr vor Christi Geburt/ des Kaysers Augusti Stieff-Sohn/Tiberius, diese Stadt entweder über die Donau gegen Mittag/ wie sie jetzt stehet/ versetzet/ und von neuen gantz erbauet / oder aber das Dorff oder Flecken/ so allbereit da gestanden seyn möchte/ den Teutschen mit Gewalt abgezwungen / erweitert/ Augustam Coloniam Tiberiam , oder Colo-

niam Tiberiam Augustam, oder Augustam Tiberii genannt / und Legionem quartam Italicam dahin verordnet habe / wie zwey alte Schrifften eine am äusseristen Thurn der steinernen Brücke / die andere in einem Thurn beym Weyh St. Peter = Thor bezeugen / und deren Abschrifft im folgenden XI. Capitel communiciret werden; Und seye dieser Ort hernach von dergleichen Römischen Kriegs-Volck bey 521. Jahren aneinander bewohnet worden. Andere aber widerlegen solche Meynung / und sagen: daß Tacitus zu seiner Zeit nur eine Coloniam in gantz Rhætiâ, nemlich Augspurg setze. So gedencket auch der Autor der Tabuln Antonini, noch auch die Notitiâ Imperii, dieser Coloniæ Augustæ Tiberiæ mit keinem Wort / da doch andere Coloniæ Augustæ] allenthalben genannt werden. Und obwohlen der Gegentheil solches mit einer Müntz / alten Schrifften / und Pabst Leonis III. Diplomate zu erweisen sich unterstehe / so seyen doch solche Nahmen und Müntz auf andere Orte zu ziehen; Wie dann im Jüdischen Lande die Stadt Tiberias, und in Thracia auch ein solcher Ort gewesen: und habe man zu Zeiten besagten Pabsts wenig gelehrte Leuthe gefunden / daher man leichtlich sich hab irren können. Theils wollen / sie seye vom teutschen König Herman / andere von Ingram / erbauet / und daher Hermansheim / und Ingrams-

gramsheim / und von denen Germanen auch Germansheim genannt worden; aber alles ohne Grund. Sonsten wird sie auch in den tabulis Reginum, in der besagten Notitià Imperii aber/ Castra Regina, vom Wasser-Regen / so daselbst unterhalb der Stadt in die Donau fleust / geheissen; Wiewohlen etliche der Meynung / als solte sie von Herzog Diethen / in Bayrn / Gemahlin Regina / Reginiburg / oder Reginoburgum, ein der Regina erstes wohlverwahrtes Hauß oder Schloß / seyn genannt worden. Sie wird auch von etlichen Regina, Reginopolis, Imbripolis, von den Rhætis Rhætobonna, heutiges Tags aber Lateinisch / Ratisbona, und Ratispona geheissen / weil sie zur Schiffarth tauglich ist / und man die Schiffe und Flöß allda wohl anlenden kan: Daher Guntherus in Ligurino oder de rebus gestis Friderici I. Imperatoris in beygesetzten Lateinischen Versen / solches deutlich exprimiret:

Inde Ratisbonæ, vetus ex hoc nomen habenti,
Quod bona sit ratibus; vel quod consuevit in illâ
Ponere nauta rates hac Noricus urbe Ducatus.
Præcipuâ gaudat. &c.

Im übrigen ist es unlaugbar / daß die Römer solche Stadt lang innen gehabt / biß sie etwann ums Jahr Christi 508. wie theils wollen / der Boyer Haupt-Stadt und eine Wohnung der alten Bayrischen Könige und Fürsten worden / auch in solchem Stand bis auf Kayser Friedrich den Ersten / welcher sie Anno 1177. zur Freyen Reichs-Stadt erkläret / verblieben ist / und noch heut zu Tag für die älteste Stadt in Bayern und an der Donau gehalten wird.

In dieser Stadt Regensburg sind allein an der innern Ring-Mauer 44. Thürne.

Thore	5.
Pforten und Thürlein . .	4.
Pasteyen	6.
Brücken	2.
Wörthe	2
Bleich	1.
Apothecken	5.
Gemeine Bäder . . .	4.
Ball-Häuser	2.

ICh geDenCke an DeIne VorIge VVVnDer. Psalm 77.

CAP. I.

Kurtze gefaste Nachricht Vom Hochlöblichen Reichs-Convent, wie selbiger gegenwärtig sich in Regensburg befindet.

§. 1.

Regensburg ist eine der fürnehmsten und berühmtesten Städte in Teutschland. Ihr Vorzug ist unstreitig / indem sie nicht nur der Teutschen erste Haupt-Stadt gewesen / so sie Anno M. 2510. erbauet/ sondern auch/ weil sie in ihren Ring-Mauren fünff verschiedene Reichs-Stände begreiffet: Diese sind

1. Das Hochstifft Regensburg.
2. Die Reichs-Abbtey St. Emmeram.
3. Das Stifft Nieder-Münster.
4. Das Stifft Ober-Münster.
5. Die Stadt an sich selbsten.

§. 2. Daß über dieses die Stadt Regensburg Welt-berühmt/ solches ist aus der noch fürwährenden Hochlöblichen Reichs-Versammlung/ die sich seit Anno 1662. das ist 60. Jahr allhier befindet/ und aus nachfolgender Specification zu erkennen.

§. 3. Verzeichnuß der zu fürwährenden Reichs-Tag gevollmächtigten Hochlöblichen Gesandschafften.

Sr. Käyserl. und Cathol. Majest. Höchstansehnlicher Herr Principal-Commissarius Ihre Durchl. Eminentz, Cardinal und Hertzog von Sachsen/ rc.

Dero solenne Titulatur nachfolgends zu ersehen:

DEm Hochwürdigsten Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Christian August/ der Heil. Röm. / der Römischen Kirchen Priester Cardinal/ Nationis Germanicæ Protectori, Ertz-Bischoffen zu Gran/ und des Heil. Röm. Reichs Fürsten/ des Heil. / des Stuhls zu Rom Legato Nato, des Königreichs Hungarn Primati, und

und Obristen Geheimen Cantzler / Administratori des Bischoffthums Raab / wie auch der Gran- und Raaberischen Gespannschafften Ober-Gespann ꝛc. Hertzogen zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / auch Engern und Westphalen / Landgraffen in Thüringen / Marggraffen in Meissen / auch Ober- und Nieder-Laußnitz / Gefürsteten Grafen zu Henneberg / des hohen Ertz- und Chur-Fürstlichen Dohm-Stiffts zu Cölln / Dohm-Probsten und Thesaurario, Grafen zu der Marck / Ravensperg und Barby / Herrn zu Ravenstein / der Balley Thyringen Stadthaltern / Ihrer Röm. Käyserl. Maj. würcklich geheimen Rath und Dero zu fürwährender allgemeiner Reichs-Versammlung zu Regensburg / bevollmächtigten höchstansehnlichen Principal-Commissario &c. &c.

Meinem / ꝛc.

Logirt im Löbl. Reichs-Stifft zu St. Emmeram.

Käyserl. Con-Commissarius Herr Baron von Kirchner.

Dessen Titul nachfolgender:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn / Herrn *Michaël Achatio* Freyherrn von Kirchner / der Röm. Käyserl. Majestät geheimen- und würcklichen Reichs-Hof-Rath / wie auch Gevollmächtigten Hochansehnlichen Käyserlichen Con-Commissario bey fürwährendem Reichs-Convent in Regensburg rc.

Meinem rc.

Logirt in Hrn. D. Oppermanns Behausung in der langen Gasse / neben dem göldenen Apffel.

Käyserlicher Cantzley-Director. Herr von Keil.

Dessen Titul ist:

Dem Hoch-Edlgebohrnen Herrn Joh. Philipp von Keil / der Röm. Käyserl. und Königl. Cathol. Majest. Rath / und bey gegenwärtiger allgemeiner Reichs-Versammlung wohlverordneten Käyserl. Commissions-Cantzley-Directori.

Meinem rc.

Logirt bey Hrn. Joh. Georg Breuning im untern Bach.

Käyserl. Commissions-Cancellisten:

Herr Caspar Wilhelm Peters / und
Herr Joh. Friedrich Trieb.

Chur-

§. 2.

Das Chur = Fürstliche Collegium.

Chur=Mayntzischer Director

Herr Baron von Otten /

Vertritt auch Nomeni.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch = und Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Ignatio Antonio, Frey=Herrn von Otten / des Heil. Röm. Reichs Rittern / Ihrer Käyserl. Majest. würcklichen Reichs=Hof=Rath / dann Chur = Fürstlichen Mäyntzischen geheimen Rath und Principal - Gesandten / auch Reichs=Directori bey noch fürwährenden Reichs = Tag zu Regensburg / ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt im neuen Gebäu bey St. Emmeram.

Chur = Fürstl. Mäyntz. Leg. Secretarius und Dictator:

Tit. Herr Emanuel Matthias von Sonnemann / Chur = Fürstlicher Mäyntzischer Hof = Rath.

Chur=Mäyntz. Legations-Cancellisten.

H. Wolff Adam Dielmann / und

H. Johann Anton Reütter.

Chur = Trier.

Vertritt dermahlen noch der Chur=Pfältzische Gesandte.

Herr Baron Zeller von Ettmanns=dorff.

Siehe pag. 28.

Churfürstl. Trierl. Legations=Secretarius:

Tit. Herr Ernst von Salsfaß / Chur = Trierischer Hof=Cammer=Rath.

Churfürstl. Trierl Legations=Cancellist:

H. Johann Jacob König.

Chur-Cölln.

Herr Baron von Neuhauß.

Vertritt auch Hildesheim/ Regensburg / Lüttich und Berchtolsgaden.

Dessen Titul ist:

DEm Hochwürdig-Hoch und Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Johann Wolffgang Ignatio Egon / Freyherrn von Neuhauß/ auf Ehrenhauß und Greiffenfelß/ Herrn zu Salmans-Kirchen. Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Cölln ꝛc. würcklich geheimen Rath / Comandeur des hohen Ritter-Ordens S. Michaelis, und Dero / wie auch Ihro Hochfürstl. Durchl. des Herren Bischoffen zu Rengensburg gevollmächtigten respectivè Chur- und Fürstl. Hochansehnlichen Gesandten wegen der Ertz- und Hoch-Stiffter Cölln / Hildesheim / Regensburg / Lüttig und Berchtolsgaden/ dann Dom-Dechanten und Administratori in Temporalibus des Hoch-Fürstl. Hoch-Stiffts Regensburg Hof- und Cammer-Præsident daselbst/dañ Haubt-Pfleger der freyen Herrschafft Domstauff.

Meinem ꝛc.

Logirt in der Dom-Custoderey nächst der Dom-Kirche.

Churfürstl. Cöllnis. Leg. Secretarius:
Tit. Herr Johann Joseph Mertznich.

Churfürstl. Cöllnis. Leg. Cancellist:
H. Johann Friederich Orley.

Chur-Böhmen.

Herr Graf Wratislaw.

Dessen Titul folgender:

DEm Hochgebohrnen Herrn / Herrn Fran Carl / des heiligen. Römis. Reichs Grafe Wratislaw von Mittrowitz / ꝛc. der Röm Kayserl. Majestät würcklichen Geheimen un Königlichen Chur-Böhmischen Ober-Appella tions-Rath und Cammeren / wie auch bey den fürwährenden Reichs-Tag zu Regensburg Kö niglich-Chur-Böhmischen bevollmächtig-Hochan sehnl. Gesandten.

Meinem ꝛc.

Logirt in der Pürcklischen Erbe Garten-Hauß / nächst dem Pre brunner-Thor.

Churfürstl. Bömis. Leg. Secretar.

Tit. Herr Johann Philipp von Wiedmann.

Chur-Bayren.

Herr Graf von Königsfeld/ Vertritt zugleich das Hertzogthum Bayern und Leuchtenberg.

Dessen Titul ist:

DEm Hochgebohrnen Herrn/ Herrn Johann Georg Joseph Antoni Maria / des Heil. Röm Reichs Grafen von Königsfeld / auf Zaitz und Pfackhofen / Herrn der Herrschafft Trifftlfing/ auf Langen-Erling/ Helkofen / Schönach / Moßthenning / Hintzlbach / Ering und Egloffsheim ꝛc. Sr. Churfürstl. Durchl. in Bayern / ꝛc. geheimen Rath / Cammerern / und zu fürwährendem allgemeinen Reichs-Convent Gevollmächtigtem Hochansehnlichen Gesandten; dann gemein Löbl. Landschafft in Bayern Unterlands / Rent-Ambts Straubing/ verordneten Ritter-Steurern/ ꝛc.

Meinem ꝛc.

Log. im Hochstiffts-Hauß ohnweit dem Käyserl. Reichs-Post-Amt.

Churf. Bayrischer Legations-Secretarius

Tit. Herr Johann Joseph Helwig Lælius von Lilienfeld / der Churfürstl. Durchl. in Bayren Hof-Cammer-Rath.

Churfürstl. Bayrischer Legat. Canzellist.

Hl. Joseph Steinacker.

Chur-Sachsen.

Herr Baron von Gersdorff/

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Christoph Friedrich / Freyherrn von Gersdorff / auf Kaupa / Klix/ Rattwitz/ Bolbritz und Salga / rc. Ihro Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / Hochbestallten Cammer-Herrn/ geheimen Rath/ wie auch bevollmächtigten Hochansehnlichen Gesandten bey noch fürwährenden Reichs-Tag zu Regensburg/ rc.
Meinem rc.

Log. in der verstorbenen Frau Erdingerin Herren Erben Behausung/ gegen Herrn D. Oppermann über.

Churfürstl. Sächsischer *Leg.* Secretarius Tit. Herr Johann Christian Frentzel.
Königl. Pohln. - und Churfürstl. Sächs. Secretarius, Herr Christian Schlenck.
Churfürstl. Sächsischer *Leg:* Canzellist Hl. Michael Glaß.

Chur-Brandenburg.

Herr Graf von Metternich.

Vertritt zugleich Magdeburg / Pfaltz-Zweybrück/Halberstadt/Hinter-Pommern/ Minden/ Camin und Anhalt.

Dessen Titul ist nachkommender:

DEm Hochgebohrnen Grafen und Herrn / Herrn Ernsten / des Heil. Röm. Reichs Grafen von Metternich/Sr. Königl. Majest. in Preussen würcklich geheimen Estats-Rath und des Churfürstenthums und übrigen Teutschen Reichs-Provintzen / gevollmächtigten Hochansehnlichen Gesandten bey dem noch fürwährenden Reichs-Tag zu Regensburg/ 2c.

Logirt in Tit. Herrn Stadt-Cammerer Wildens Behausung am Jacobs-Hof.

Legations-Secretarius

Tit. Herr Carl Philipp Mentzel / Jhro Königl. Majest. in Preussen geheimer Secretarius.

Legat. Canzellist wegen Magdeburg.

Hl. Gottfried Günther.

Legat. Secret. wegen Pfaltz-Zweybrück.

Tit. Herr GOttfried Baumgart.

Leg. Canzellist vacat.

Chur-

Chur-Pfaltz.

Herr Baron von Zeller/

Vertritt zugleich Chur-Trier un Prümb/auch Pfaltz-Lautern/Sim mern und Neuburg.

Dessen Titul nachstehender:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn / Herr Christoph Heinrich/ Freyherrn von Ze ler/ zu Ettmannsdorff / ꝛc. Der Röm. Käyser Majest. würcklichen Reichs-Hof-und Churfürst Pfältzischen geheimen Rath / auch bey noch für währenden Reichs-Convent Gevollmächtigte Hochansehnlichen Gesandten/ ꝛc.

Logirt in Herrn Lindwurms/Apo theckers Behausung / in Mitt des Bachs / gegen der Augusti ner Kirche über.

Churfürstl. Pfältzischer Legations-Secretarius.

Tit. Herr Johann Wilhelm Zitter.

Churfürstl. Pfältzischer Leg. Canzellist.

Hl. Andreas Antonius Wettengel.

Chur-

Chur-Braunschweig.

Herr Baron von Wrißberg.

Vertritt zugleich Braunschweig-Zell/ Calenberg/ Mecklenburg/ Strelitz/ Oßnabrügg/ Sachsen-Lauenburg und Ratzenburg.

Dessen Titul folgender:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn/ Herrn Rudolph Johann/ Freyherrn von Wrißberg/ rc. Sr. Königl. Majest. von Groß-Britannien/ und Chur-Fürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg/ würcklich geheimen- und Ober-Appellations-Rath/ wie auch bey noch fürwährendem Reichs-Tag gevollmächtigten Hochansehnlichen Gesandten/ rc.

Meinem rc.

Logirt im Hopfferischen Hauß/ am Eck gegen der Heu-Waag über.

Chur-Braunschweigischer Legations-Cantzlist.

Hr. Johann Philipp Schnöd/

Fürstl.

§. 3.
Des Fürstlichen Collegii Geistliche Banck.
Oesterreichischer Director.
Edler Herr von Jodoci.

Vertritt zugleich Burgund und Diet-richstein.

Dessen Titul ist folgender:

DEm Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn/ Herrn Philipp Heinrich/ Edlen Herrn von Jodoci &c. des Heil. Röm. Reichs Rittern/ Käyserl. würcklichen Reichs-Hof-und Nieder-Oesterreichischen- Geheimen und Regiments-Rath/ auch dermahligen Oesterreichischen bevollmächtigt Hochansehnlichen Directorial- Gesandten/ bey noch fürwährendem Reichs-Tag zu Regensburg/ ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt im Closter zu St. Jacob.

Legations-Secretarius:

Tit. Herr Frantz Joachim von May.

Legations-Canzellisten:

Hr. Johann Georg Posch/ und
Hr. Veith Maximilian Leutner.

Oester-

Oesterreichischer Con-Director.
Herr Baron von Zech.

Dessen Titul ist:

DEm Reichs-Frey-Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn/ Herrn Frantz Philipp Maria Zech von Deybach / Freyherrn zu Sultz/ Edlen Herrn zu Pfaffenhoven und Liechtenau/ Tyrollischen Rittermmässigen Landmann / der Röm. Käyserl. und Königl. Cathol. Majestät Ober-Oesterreichischen Geheimen Rath / Oesterreichischen bevollmächtigt Hochansehnlichen Gesandten / bey noch fürwährendem Reichs-Tag zu Regensburg / Vogten der Herrschafft Feldkirch rc.

Meinem rc.

Logirt in der verwittibten Frau Stadt-Schultheißin Püchlin Behausung / in der Glocken-Gassen.

Legations-Secretarius:

Tit. Herr Frantz Joachim von May.

Legations-Canzellisten:

Hr. Johann Georg Posch/ und
Hr. Veith Maximilian Leutner.

Saltz-

Saltzburgischer Director.

Herr von Zillerberg.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Sebastian Anton von Zillerberg / Hoch-Fürstl. Saltzburgischen Geheimen Rath und Landmann / wie auch gevollmächtigt Hochansehnlichen Directorial-Gesandten bey noch fürwährendem Reichs-Tag zu Regensburg.

Meinem ꝛc.

Logirt in Tit. Herrn Johann Stephan Elspergers / des Innern Raths / Behausung / nechst der neuen Kirch.

Legations-Secretarius:

Tit. Herr Johann Engelbrecht von Wasenau.

Legations-Cancellisten:

Hr. Frantz Lorentz Gschwendter.

Hr. Albrecht Inspruncker.

Hoch-

Hoch- und Teutsch-Meister.

Herr von May.

Vertritt zugleich Wormbs / Aichstätt / Basel / Chur / Ellwangen / Johanniter-Meister und Schwartzenberg.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Joseph Casimir von May / Seiner Churfürstl. Durchl. zu Trier / als Hoch- und Teutsch-Meisters / dann Hoch-Fürstl. Wormbs- und Eichstättischen Hoch-Rath und Truchsessen / auch verschiedener anderer Reichs-Fürsten / zu dem fürwährenden allgemeinen Reichs-Convent zu Regensburg / Gevollmächtigten Hochansehnlichen Gesandten.

Meinem rc.

Logirt bey der Minoriten-Kirchen / nebst dem leeren Beutel.

Legations-Secretarius.
Tit. Herr Johann Georg Ottinger.

Legations-Cancellist.
vacat.

Bamberg.

Herr Karg von Bebenburg.

Vertritt zugleich Fulda / Corvey / Lobkowitz / Speyer / und Probstey Weissenburg.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Carl Friedrich Karg von Bebenburg / Herrn auf Ober-Mittel- und Unter-Wallersbach / und untern Buch / Chur-Mayntzischen- und Hoch-Fürstl. Bambergischen Hof-Rath / wie auch Dero und verschiedener anderer Reichs-Fürsten gevollmächtigten Hochansehnlichen Gesandten / bey fürwährendem Reichs-Tag zu Regensburg / ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt im Hochstiffts-Haus und Pfaffen-Gassen ohnweit dem Kayserl. Reichs-Post-Amt.

Legations-Secretarius.

it. Herr Wolffgang Rösch.

Legations-Cancellist.

Hr. Johann Balthaser Jung.

Würtz-

Würtzburg.

Herr von der Halden.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn/Herrn Joseph Leonhard Hieronymo von der Halden/ zu Neidberg/Freyherrn auf Tratzberg/ der Röm. Käyserl. Majest. auch Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Pfaltz respect. Ober-Oesterreichischen Regiments Rath und Cammerern/ auch Hoch-Fürstl. Würtzburg. zu dem annoch fürwährendem allgemeinen Reichs-Convent zu Regensburg/ hochansehnlichen Gesandten 2c.

Meinem 2c.

Logirt im Freysinger-Hof/ nechst St Emmeran.

Legations-Secretarius.
Tit. Herr. Wolffgang Rösch.

Legations-Cancellist.
Hr. Jacob Schußmann.

Augspurg.

Freyherr von Oexel.

Vertritt zugleich Auersperg / Lichtenstein/auch die Schwäbische und Rheinische Prälaten.

Dessen Titul ist / wie folget:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn/Herrn Frantz Jacob Vlentin/ Freyherrn von Oexel/zu Friedenberg und Sinderspiel/Hoch-Fürstl. Augspurg-Auersberg-Liechtenstein-Schwäbisch-und Rheinischer Prälaten zu dem fürwährenden Reichs-Tag zu Regensburg Gevollmächtigten hochansehnlichen Gesandten/rc. Meinem rc.

Log. im göldenen Stern/auf dem Korn-Marckt.

Legations-Secretarius.
Tit. Herr Joseph Paul Gruber.

Legations-Cancellist.
Hr. Johann Anton Reiterr.

Mün-

Münster.

Freyherr von Plettenberg.

Vertritt zugleich Paderborn / Passau / Kempten / und Baden-Baden

Dessen Titel ist wie folgt:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Friederich Christian von Pletten berg / rc. Hoch-Fürstl. Münsterisch-geheimen Rath / und zu dem annoch fürwährenden allgemeinen Reichs-Convent zu Regensburg bevollmächtigt-Hochansehnl. Gesandten / rc. Meinem rc.

Logirt in Herrn D. Kochs Behausung / am Eck der Spiegel-Gassen.

Legations-Secretarius
Tit Herr Johann von Malherbe.
Legations-Cancellist
Hr. Frantz Taller.

Freysingen.

Herr Graff von Lerchenfeld.

Dessen Titul ist:

DEm Hochwürdig-Hochgebohrnen Herrn/ Herrn Johann Frantz Philipp/ Grafen von und zu Lerchenfeld/ auf Köfering/ Göbelkofen und Schwuern/ beyder Hoch-Fürstl. Hochstiffter Augspurg und Regensburg resp. Capitular-und Domherrn/ rc. wie auch Hochansehnl. Gesandten/ auf dem noch fürwährendem Reichs-Tag zu Regensburg/ rc.

Meinem rc.

Logirt neben dem schwartzen Bären

Legations-Secretarius.

Tit. Herr Joseph Paul Gruber.

Legations-Cancellist.

vacat.

Brixen.

Herr von Lautterburg.

Vertritt zugleich Stablo und Hohenzollern.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Philipp Albrecht von Lauterburg, Ihro Hochfürstl. Gnaden zu Brixen und anderer verschiedener Reichs-Fürsten resp. Hof-Rath / wie auch gevollmächtigten Hochansehnlichen Gesandten bey fürwehrendem Reichs-Tag zu Regensburg ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt in der Schorerischen Behausung auf der Hayde.

Legations-Secretarius'
Tit. Herr Wolffgang Rösch.
Legartions-Canzellist.
vacat.

Trient.

Trient.

Freyherr von Sauer.

Vertritt auch Nassau/Hademar und Siegen.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn/Herrn Johann Joseph / Freyherrn von Sauer/zum Schreyer-Hof und Zangerstein/ Hoch-Fürstl. Trientischen Rath und Gevollmächtigten Hochansehnlichen Gesandten/ bey dem noch fürwährenden Reichs-Convent zu Regensburg/ ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt im göldenen Rößl / in der Wallerstraß.

Legations-Secretarius.
vacat.

Legations-Cancellist.
vacat.

Fürstli-

Fürstlichen Collegii

Weltliche Banck

Bayern. (Hertzogthum.)

Siehe oben Chur-Bayern. pag. 25.

Magdeburg.

Siehe oben Chur-Brandenburg. pag. 27.

Pfaltz-Lautern / Simmern und Neuburg.

Siehe oben Chur-Pfaltz. pag. 28.

Pfaltz-Zweybrücken.

Vide Chur-Brandenburg. pag. 27.

Legations-Secretarius,

Tit. Herr Gottfried Baumgarr.

Herr von Willisen.
Sachsen Weimar und Eisenach.

Vertritt auch Henneberg und Sayn.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn/Herrn Emmanuel von Willisen/auf Gravenroda/Sr. Röm. Kayserl. Majestät Reichs-Hof-Rath/ auch Hoch-Fürstl. Sächsischen würcklich geheimen Rath/und bevollmächtig-Hochansehnlichen Sachsen-Weimar-Eisenach/Henneberg/wie auch Gräfflich Saynischen Gesandten zu der noch fürwehrenden allgemeinen Reichs-Versammlung zu Regensburg.

Meinem rc.

Logirt bey Herrn Schwenter Apothecker am Eck des Hayd-Platzes.

Legations-Secretarius.

Tit. Herr Johann Rosa.

Legations-Cancellist.

Hr. Georg Michael Obermeyer.

Sach-

Sachsen-Gotha.

Freyherr von Hagen.

Vertritt zugleich Sachsen-Altenburg/ Sachsen-Coburg/ item Mecklenburg-Schwerin/ Mecklenburg-Güstrau/ und Schwerin/ desgleichen Hessen-Darmstadt.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn/ Herrn Heinrich Richarden/ Freyherrn von Hagen/ Hochfürstl. Sachsen-Coburgischen geheimen Raths-Præsidenten/ wie auch der Hochfürstl. Sächsischen Häuser Ernestinischer Linie gemeinschafftlichen geheimen Rath und General-Commissario, dann bey noch fürwährendem Reichs-Tag Gevollmächtigten Hochansehnlichen Gesandten/ ꝛc.

Log. beym Herrn Baron von Erlbeck auf der Heyd.

Legations-Secretarius:

Wegen Sachsen-Gotha/ Altenburg und Coburg. Vacat.

Wegen Mecklenburg-Schwerin/ Mecklenburg-Güstrau und Schwerin.

Tit. Herr Gustav Christiani/ Hochfürstl. Mecklenburgischer Hof-Rath.

Wegen Hessen-Darmstadt. Vacat.

Legat. Canzellist.

Wegen Sachsen-Gotha/ Coburg und Altenburg.

Hl. Johann Anton Rötger.
Wegen Mecklenburg-Schwerin / Güstrau und Schwerin.
Hl. Conrad Ramming.
Wegen Hessen-Darwstadt vacat,

Brandenburg-Culmbach und Brandenburg-Onoltzbach.

Herr Wolff Freyherr von Metternich.

Vertritt zugleich Nassau-Dillenburg / Siegen und Dietz.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Wolff / Freyherrn von Metternich / Ihrer Hochfürstl. Durchl. Durchl. zu Brandenburg Culmbach und Brandenburg-Onoltzbach Hochansehnlichen geheimen Rath und bey annoch fürwährenden Reichs-Tag zu Regensburg Gevollmächtigten hochansehnlichen Gesandten ꝛc. Meinen ꝛc.

Logirt in Herrn Büchners Behausung hinter der Flaschen gegen dem rothen Hahn über.

Legations-Secretarius,

Tit. Herr Joh. Baptista Schaumann / Hochfürstl. Bayreuthischer Hof-Rath ꝛc.

Legations-Canzellist.

Hl. Adam Friedrich Christian Keller.

Wegen

Wegen Brandenburg-Onolzbach.
Legations-Secretarii.
Tit. Herr Christoph Reithuber / und
Tit. Herr Johann Daniel Groß.
Legations-Canzellist.
Hl. Johann Christoph Eissen.

Braunschweig-Zell.

Siehe oben Chur-Braunschweig. pag. 29.

Braunschweig-Calenberg.

Gleichfalls wie vor.
Legations-Secretarius.
Tit. Herr. Helwig Ellebrecht.

Braunschweig-Wolffenbüttel.

Herr von Brawe.

Vertritt auch Baaden-Durlach / Baaden-Hochberg und Ost-Frießland.
Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Joachim von Brawe / Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Wolffenbüttl würcklichen geheimen Rath / und bey noch fürwährendem Reichs-Tag zu Regensburg Gevollmächtigten Hochansehnlichen Gesandten / rc. Meinem rc.

Logirt in der Frauen Hammanin Behausung am Eck des Heyd-Platzes.

Legations-Secretarius

Wegen

Wegen Braunschweig-Wolffenbüttel:
Tit. Herr Johann Günther von Stahl / Hochfürstl. Braunschweig-Wolffenbüthlis. Hof-Rath.

Legations-Canzellist.
Wegen Braunschweig-Wolffenbüttel.
Busso Heinrich Beilcke.

Legations-Secretarius
Wegen Baaden-Durlach.
Tit. Herr Christian Ernst Zimmermann.

Braunschweig-Grubenhagen.
Herr von Cram.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn / Herrn August Adolph von Cram / Hochfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen geheimen Rath / Ober-Hauptmann und Hof-Marschall / auch zu gegenwärtiger Reichs-Versammlung Gevollmächtigten Hochansehnlichen Gesandten ꝛc. Meinem ꝛc.

Logirt bey Herrn Plato des Innern und geheimen Raths.

Legations-Secretarius.
Tit. Herr Johann Georg Heidelmann.

Legations-Canzellist.
Hl. Busso Henrich Beilcke.

Hal-

Halberstadt.

Legations-Secretarius
Tit. Herr Christoph Reuthuber.

Hinter Pommern.

Siehe oben Chur-Brandenburg. pag. 27.

Schweden Vor-Pommern.

Herr Dietrich von Stade.

Dessen Titel ist:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn/ Herrn Dietrich von Stade/ Sr. Königl. Majestät zu Schweden Regierungs-Rath/ auch zu noch fürwährender allgemeiner Reichs-Versammlung bevollmächtigt- Hochansehnlichen Gesandten/ 2c.

Meinem 2c.

Log. in Herrn Zierolds Handels-Manns Behausung im göldenen Apffel / nechst der neuen Kirche.

Legations-Secretarius.
Tit. Herr Christoph von Harren.

Legations-Cancellist.
Herr Johann Haas.

Mecklenburg / Güstrau und Schwerin.

Herr Baron von Haagen.

Wür-

Würtemberg.

Freyherr von Schütz.

Vertritt auch Mömpelgard.

Dessen Titel ist:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn/ Herr Johann Heinrich / Freyherrn vo Schütz / Herr auf Adelsberg / Sr. Hoch Fürstl. Durchl. zu Würtemberg würcklich-ge heimen Conferenz-Rath und bevollmächtig Hochansehnlichen Gesandten bey noch für währendem Reichs-Convent zu Regens burg. &c.

Meinem &c.

Log. am Eck der Spiegel-Gass

Legations-Secretarius
Tit. Herr Friedrich Sturm / Hoch-Fürstl Würtembergischer Rath.

Legations-Cancellist.
Hr. Johann Georg Schneider.

Hessen-

Hessen-Cassel.

Herr Baron von Döhringenberg.

Dessen Titel ist:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Johann Caspar / Freyherrn von Döhringenberg / Herrn zu Hertzberg / Haußen und Franckers-Haußen / auch Caselen und Auenstein / Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Hessen-Cassel Adelichen Regierungs-Rath / und dermahligen Gevollmächtigten Hochansehnlichen Gesandten auf dem Reichs-Tag zu Regensburg. 2c.

Meinen 2c.

Logirt in des Herrn D. Opermanns Behausung / in der langen Gasse.

Legations-Secretarius.

Herr Johann Christoph Zimmermann.

Hessen-Darmstatt.

Siehe oben Sachsen-Gotha. pag. 42.

Baaden-Durlach und Hochberg.

Siehe oben Hessen-Cassel. pag. 49.

Legations-Cancellist.

Hl. Johann Paul Raab,

Baaden-Baaden.

Siehe oben Münster und Paderborn. p. 38.

Sachsen-Lauenburg.

Siehe oben Chur-Braunschweig. pag. 29.

Minden und Camin.

Siehe oben Chur-Brandenburg. pag. 27.

Hollstein = Glückstadt.

Herr von Holtze.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Johann Jacob von Holtze / Sr. Königl. Majest. zu Dennemarck / Hof- und Justiz-Rath / auch bey fürwährendem Reichs-Tag zu Regensburg gevollmächtigt - hochansehnlichen Gesandten rc.

Meinem rc.

Logirt in 3. Hacken hinter der Flaschen.

Legations Secretarius.

cessat.

Hollstein-Gottorff.

Herr von Usseln/

absens.

Legations-Cancellist.

Hr. Claus Reimers.

Savoyen vacat. Leuchtemberg.

Siehe oben Chur-Bayern. pag. 25.

Legations Secretarius.

Tit. Herr Johann Adam Fischel/

Anhalt.

Siehe oben Chur-Brandenburg. pag. 27.

Legations-Secretarius.

Tit. Herr von Pfau/ Hochfürstl. Anhaltischer Rath.

Legations-Canzellist.

Hl. Andreas Weißböck.

Henneberg.

Siehe oben Sachsen-Weymar. pag. 41.

Schwerin.

Siehe oben Mecklenburg-Schwerin. p. 42.

Camin.

Siehe oben Chur-Brandenburg. pag. 27.

Ratzeburg.

Siehe oben Chur-Braunschweig. pag. 29.

Hirschfeld.

Siehe oben Hessen-Cassel. pag. 49.

Nomeni.

Siehe oben Chur-Mayntz. pag. 21.

Mömpelgard.

Siehe oben Würtemberg. pag. 47.

Aremberg.
Herr Planer von Plan/
Vertritt auch
Salm und Fürstenberg/
Wie auch die
Schwäbisch- und Westphälischen Grafen.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Edelgebohrnen Herrn / Herrn Christoph Ignatio Planer von Plan ꝛc. Hoch-Fürstl. Salm- und Landgräfl- Fürstenbergischen auch Bischoffl. Costantzischen-Rath/ und zu fürwährendem Reichs-Convent bevollmächtigten hochansehnlichen Gesandten ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt im göldenen Rößl in der Wallerstraß.

Legations-Secretarius.
Tit. Herr Johann Georg Ottinger.

Legations Canzellist.
cessat.

Hohenzollern.

Siehe oben Hoch-Stifft Brixen. p. 39.

Lobkowitz.

Siehe oben Bamberg. pag. 34.

Salm.

Siehe oben Aremberg. pag. 51.

Dietrichstein.

Siehe oben Oesterreich. pag. 31.

Nassau-Hadamar und Siegen Catholischer Seits.

Siehe oben Trient. pag. 40.

Nassau-Dillenburg/Siegen und Dietz.

Siehe oben Brandenburg-Culmbach. p. 43.

Auersperg.

Siehe oben Augspurg. pag. 36.

Ost-Frießland.

Siehe oben Braunschweig-Wolffenbüttel. p. 45.

Für-

Fürstenberg.

Siehe oben Aremberg. pag. 53.

Schwartzenberg.

Siehe oben Hoch- und Teutsch-Meister. pag. 33

Lichtenstein.

Siehe pag. 36.

Wetterau- und Fränckische Grafen.

Herr von Ulner.

Dessen Titel.

DEm Hoch-Edelgebohrnen Herrn / Herrn Philipp Ludwig von Ulner / beeder Gräflichen Reichs-Collegiorum in der Wetterau und Francken Rath und zu fürwährender Reichs-Versammlung in Regensburg bevollmächtigten Gesandten 2c.

Meinem 2c.

Logirt nächst der Heu-Waag im Hopfferischen Hauß.

Legations-Secretarius.

Tit. Herr Johann Carl Ludwig Reipf / Hoch-Gräfl. Wetterauischen Collegii-Rath.

Legations-Cancellist.

Hr. Friedrich Willhelm Götzel.

Nota.

Weilen die Alternation denen Auswärtigen nicht bekannt seyn dörffte/ so hat man solche hernach folgend also/ wie sie aus einer Gesandtschafftl. Cantzley mitgetheilet worden/ communiciren wollen:

Ausruff-Zettel nach dem heutigen SCHEMATE ALTERNANTIUM im Fürstlichen Collegio.

Die erste Strophe.

Saltzburg.
Bayern.
Oesterreich.
Magdeburg.
Burgund.
Pfaltz-Lautern.
Bisantz.
Pfaltz-Simmern.
Hoch- und Teutsch-Meister.
Pfaltz-Neuburg.
Bamberg.
Brehmen
Würtzburg.
Pfaltz-Zweybrücken.
Wormbs.
Sachsen-Weymar.
Eychstädt.
Sachsen-Eisenach.
Speyer.
Sachsen-Coburg.
Costantz.
Sachsen-Gotha.
Augspurg.
Sachsen-Altenburg.
Hildesheim.
Brandenburg-Culmbach.

Pader-

Päderborn.
Brandenburg-Onoltz-
bach.
Freysingen.
Braunschweig-Zell.
Regensburg.
Braunschweig-Calen-
berg.
Passau.
Braunschweig-Wolf-
fenbüttel.
Trient.
Braunschweig-Gru-
benhagen.
Brixen.
Halberstadt.
Basel.
Vor-Pommern.
Münster.
Hinter-Pommern.
Oßnabrück.
Vehrden.
Lüttich.
Mecklëburg Schwerin.
Lübeck.
Mecklenburg-Güstrau.
Chur.
Würtemberg.
Fulda.
Hessen-Cassel.
Kempten.
Hessen-Darmstadt.

Ellwangen.
Baaden-Baaden.
Johanniter-Meister.
Baaden-Durlach.
Berchtolsgaden.
Baaden-Hochberg.
Probstey Weissenburg.
Sachsen-Lauenburg.
Prümb.
Minden.
Stablo.
Savoyen.
Corvey.
Leuchtemberg.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzeburg.
Hirschfeldt.
Nomeny.
Mümpelgard.
Aremberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Hadamar und
Siegen.
Nassau-Dillenburg/
Siegen und Dietz.
Auersperg.

Ost-Frießland.
Fürstenberg.
Schwartzenberg.
Lichtenstein.
Schwäbische Prälaten.
Wetterauische Grafen.
Rheinische Prälaten.
Schwäbische Grafen.
Fränckische Grafen.
Westphälische Grafen.

Die zweyte Strophe.

Oesterreich.
Bayern.
Burgund.
Magdeburg.
Saltzburg.
Pfaltz-Lautern.
Bisantz.
Pfaltz-Simmern.
Hoch- und Teutsch-Meister.
Pfaltz-Neuburg.
Bamberg.
Brehmen.
Worms.
Pfaltz-Zweybrück.
Würtzburg.
Sachsen-Coburg.
Eychstädt.
Sachsen-Gotha.
Speyer.
Sachsen-Altenburg.
Costantz.
Sachsen-Weymar.
Augsburg.
Sachsen-Eisenach.
Hildesheim.
Brandenburg-Culmbach.
Paderborn.
Brandenburg-Onoltzbach.
Freysingen.
Braunschweig-Zell.
Regensburg.
Braunschweig-Calenberg.
Passau.
Braunschweig-Wolfenbüttel.
Trient.
Braunschweig-Grubenhagen.
Brixen.
Halberstadt.
Basel.
Mecklenburg-Schwerin.
Lüttich.

Mecklen-

Mecklenburg-Güstrau.
Oßnabrück.
Vehrden.
Münster.
Würtemberg.
Lübeck.
Baaden-Baaden.
Chur.
Baaden-Durlach.
Fulda.
Baaden-Hochberg.
Kempten.
Vor-Pommern.
Ellwangen.
Hinter-Pommern.
Johanniter Meister.
Hessen-Darmstadt.
Berchtolsgaden.
Hessen-Cassel.
Probstey Weissenburg.
Sachsen-Lauenburg.
Prüm.
Minden.
Stablo.
Savoyen.
Corvey.
Leuchtemberg.
Anhalt.

Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzeburg.
Hirschfeld.
Nomeni.
Mömpelgard.
Aremberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Hadamar und Siegen.
Nassau-Dillenburg-Siegen-und Dietz.
Auersperg.
Ost-Frießland.
Fürstenberg.
Schwartzenberg.
Lichtenstein.
Schwäbische Prälaten.
Schwäbische Grafen.
Rheinische Prälaten.
Wetterauische Grafen.
Fränckische Grafen.
Westphälische Grafen.

Die dritte Strophe.

Saltzburg.
Bayern.
Oesterreich.

Magdeburg.
Burgund.
Pfaltz-Lautern.

Bisanz.

Bisantz.	Trient.
Pfaltz-Simmern.	Braunschweig-Grubenhagen.
Hoch- und Teutsch-Meister.	Brixen.
Pfaltz-Neuburg.	Halberstadt.
Bamberg.	Basel.
Brehmen.	Würtemberg.
Würtzburg.	Münster.
Pfaltz-Zweybrücken.	Hessen-Cassel.
Worms.	Oßnabrück.
Sachsen-Weymar.	Vehrden.
Eychstädt.	Lüttig.
Sachsen-Eisenach.	Hessen-Darmstadt.
Speyer.	Lübeck.
Sachsen-Coburg.	Baaden-Baaden.
Costantz.	Chur.
Sachsen-Gotha.	Baaden-Durlach.
Augsburg.	Fulda.
Sachsen Altenburg.	Baaden-Hochberg.
Hildesheim.	Kempten.
Brandenburg-Culmbach.	Mecklenburg-Schwerin.
Paderborn.	Ellwangen.
Brandenburg-Onoltzbach.	Mecklenburg-Güstrau.
	Johanniter-Meister.
Freysingen.	Vor-Pommern.
Braunschweig-Zell.	Berchtolsgaden.
Regensburg.	Hinter-Pommern.
Braunschweig-Calenberg.	Probstey-Weissenburg.
Passau.	Sachsen-Lauenburg.
Braunschweig-Wolfenbüttel.	Prüm.
	Minden.
	Stablo.

Stablo
Savoyen.
Corvey.
Leuchtemberg.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzeburg.
Hirschfeld.
Nomeni.
Mömpelgard.
Aremberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Hadamar und Siegen.
Nassau, Dillenburg, Siegen- und Dietz.
Auersperg.
Ost-Frießland.
Fürstenberg.
Schwartzenberg.
Lichtenstein.
Schwäbische Prälaten.
Wetterauische Grafen.
Rheinische Prälaten.
Schwäbische Grafen.
Fränckische Grafen.
Westphälische Grafen.

Die vierdte Strophe.

Oesterreich.
Bayern.
Burgund.
Magdeburg.
Saltzburg.
Pfaltz-Lautern.
Bisantz.
Pfaltz-Simmern.
Hoch- und Teutsch-Meister.
Pfaltz-Neuburg.
Bamberg.
Brehmen.
Worms.
Pfaltz-Zweybrücken.
Würtzburg.
Sachsen-Coburg.
Eychstädt.
Sachsen-Gotha.
Speyer.
Sachsen-Altemburg.
Costantz.
Sachsen-Weymar.
Augspurg.
Sachsen-Eisenach.
Hildesheim.

Bran-

Brandenburg-Culmbach.
Paderborn.
Brandenburg-Onoltzbach.
Freysingen.
Braunschweig-Zell.
Regensburg.
Braunschweig-Calenberg.
Passau.
Braunschweig-Wolfsenbüttel.
Trient.
Braunschweig-Grubenhagen.
Brixen.
Halberstadt.
Basel.
Hessen-Darmstadt.
Lüttig.
Hessen-Cassel.
Oßnabrück.
Vehrden.
Münster.
Würtemberg.
Lübeck.
Mecklenburg-Schwerin.
Chur.
Mecklenburg-Güstrau.
Fulda.

Vor-Pommern.
Kempten
Hinter-Pommern.
Ellwangen
Baaden-Baaden.
Johanniter-Meister.
Baaden-Durlach.
Berchtolsgaden.
Baaden-Hochberg.
Probstey-Weissenburg.
Sachsen-Lauenburg.
Prüm.
Minden.
Stablo.
Savoyen.
Corvey.
Leuchtemberg.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzeburg.
Hirschfeld.
Nomeni.
Mömpelgard.
Aremberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz
Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Hadamar und Siegen.

Siegen.
Nassau-Dillenburg-Siegen und Dietz.
Auersberg.
Ost-Frießland.
Fürstenberg.
Schwartzenberg.

Lichtenstein.
Schwäbische Prälaten.
Schwäbische Grafen.
Rheinische Prälaten.
Wetterauische Grafen.
Fränckische Grafen.
Westphälische Grafen.

Die fünffte Strophe.

SAltzburg.
Bayern.
Oesterreich.
Magdeburg.
Burgund.
Pfaltz-Lautern.
Bisantz.
Pfaltz-Simmern.
Hoch- und Teutsch-Meister.
Pfaltz-Neuburg.
Bamberg.
Brehmen.
Würtzburg.
Pfaltz-Zweybrücken.
Worms.
Sachsen-Weymar.
Eychstädt.
Sachsen-Eisenach.
Speyer.
Sachsen-Coburg.
Costantz.
Sachsen-Gotha.

Augsburg.
Sachsen-Altenburg.
Hildesheim.
Brandenburg-Culmbach.
Paderborn.
Brandenburg-Onoltzbach.
Freysingen.
Braunschweig-Zell.
Regensburg.
Braunschweig-Calenberg.
Passau.
Braunschweig-Wolffenbüttel.
Trient.
Braunschweig-Grubenhagen.
Brixen.
Halberstadt.
Basel.
Baaden-Baaden.

Münster.	Leuchtemberg.
Baaden Durlach.	Anhalt.
Oßnabrück.	Henneberg.
Vehrden.	Schwerin.
Lüttich.	Camin.
Baaden-Hochberg.	Ratzenburg.
Lübeck.	Hirschfeld.
Vor-Pommern.	Nomeni.
Chur.	Mömpelgard.
Hinter-Pommern.	Aremberg.
Fulda.	Hohenzollern.
Hessen-Cassel.	Lobkowitz.
Kempten.	Salm.
Hessen-Darmstadt.	Dietrichstein.
Ellwangen.	Nassau-Hadamar-und Siegen.
Mecklenburg-Schwerin.	Nassau-Dillenburg-Siegen und Dietz.
Johanniter-Meister.	Auersberg.
Mecklenburg-Güstrau.	Ost-Frießland.
Berchtolsgaden.	Fürstenberg.
Würtemberg.	Schwartzenberg.
Probstey-Weissenburg.	Lichtenstein.
Sachsen-Lauenburg.	Schwäbische Prälaten.
Prüm.	Wetterauische Grafen.
Minden.	Rheinische Prälaten.
Stablo.	Schwäbische Grafen.
Savoyen.	Fränckische Grafen.
Corvey.	Westphälische Grafen.

Die

Die sechste Strophe.

Oesterreich.
Bayern.
Burgund.
Magdeburg.
Saltzburg.
Pfaltz-Lautern.
Bisantz.
Pfaltz-Simmern.
Hoch- und Teutsch-Meister.
Pfaltz-Neuburg.
Bamberg.
Brehmen.
Wormbs.
Pfaltz-Zweybrück.
Würtzburg.
Sachsen-Coburg.
Eychstädt.
Sachsen-Gotha.
Speyer.
Sachsen-Altenburg.
Costantz.
Sachsen-Weymar.
Augsburg.
Sachsen-Eisenach.
Hildesheim.
Brandenburg-Culmbach.
Paderborn.
Brandenburg-Onoltzbach.
Freysingen.
Braunschweig-Zell.
Regensburg.
Braunschweig-Calenberg.
Passau.
Braunschweig-Wolffenbüttel.
Trient.
Braunschweig-Grubenhagen.
Brixen.
Halberstadt.
Basel.
Vor-Pommern.
Lüttich.
Hinter-Pommern.
Oßnabrück.
Vehrden.
Münster.
Mecklenburg-Schwerin.
Lübeck.
Mecklenburg-Güstrau.
Chur.
Würtenberg.
Fulda.
Baaden-Baaden.
Kempten.
Baaden-Durlach.

Ellwangen.	Mömpelgard.
Baaden-Hochberg.	Arenberg.
Johanniter-Meister.	Hohenzollern.
Hessen-Darmstadt.	Lobkowitz.
Berchtolsgaden.	Salm.
Hessen-Cassel.	Dietrichstein.
Probstey Weissenburg.	Nassau-Hadamar und Siegen.
Sachsen-Lauenburg.	
Prümb.	Nassau-Dillenburg-Siegen und Dietz.
Minden.	
Stablo.	Auersperg.
Savoyen.	Ost-Frießland.
Corvey.	Fürstenberg.
Leuchtenberg.	Schwartzenberg.
Anhalt.	Lichtenstein.
Henneberg.	Schwäbische Prälaten
Schwerin.	Schwäbische Grafen.
Camin.	Rheinische Prälaten.
Ratzeburg.	Wetterauische Grafen
Hirschfeld.	Fränckische Grafen.
Nomeni.	Westphälische Grafen.

Die siebende Strophe.

Saltzburg.	Hoch- und Teutsch-Meister.
Bayern.	
Oesterreich.	Pfaltz-Neuburg.
Magdeburg.	Bamberg.
Burgund.	Brehmen.
Pfaltz-Lautern.	Würtzburg.
Bisantz.	Pfaltz-Zweybrücken.
Pfaltz-Simmern.	Wormbs.

Sachsen-

Sachsen-Weymar.
Eychstädt.
Sachsen-Eisenach.
Speyer.
Sachsen-Coburg.
Costantz.
Sachsen-Gotha.
Augspurg.
Sachsen-Altenburg.
Hildesheim.
Brandenburg-Culmbach.
Paderborn.
Brandenburg-Onoltzbach.
Freysing.
Braunschweig-Zell.
Regensburg.
Braunschweig-Calenberg.
Passau.
Braunschweig-Wolfsenbüttel.
Trient.
Braunschweig-Grubenhagen.
Brixen.
Halberstadt.
Basel.
Mecklenburg-Schwerin.
Münster.

Mecklenburg-Güstrau.
Oßnabrück.
Vehrden.
Lüttich.
Vor-Pommern.
Lübeck.
Hinter-Pommern.
Chur.
Würtemberg.
Fulda.
Hessen-Cassel.
Kempten.
Hessen-Darmstadt.
Ellwangen.
Baaden-Baaden.
Johanniter-Meister.
Baaden-Durlach.
Berchtolsgaden.
Baaden-Hochberg.
Probstey Weissenburg.
Sachsen-Lauenburg.
Prüm.
Minden.
Stablo.
Savoyen.
Corvey.
Leuchtenberg.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzeburg.

Hirschfeld.
Nomeni.
Mömpelgard.
Arenberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Hadamar und Siegen.
Nassau-Dillenburg-Siegen und Dietz.

Auersberg.
Ost-Frießland.
Fürstenberg.
Schwartzenberg.
Lichtenstein.
Schwäbische Prälaten.
Wetterauische Grafen.
Rheinische Prälaten.
Schwäbische Grafen.
Fränckische Grafen.
Westphälische Grafen.

Die achte Strophe.

Oesterreich.
Bayern.
Burgund.
Magdeburg.
Saltzburg.
Pfaltz-Lautern.
Bisantz.
Pfaltz-Simmern.
Hoch- und Teutsch-Meister.
Pfaltz-Neuburg.
Bamberg.
Brehmen.
Worms.
Pfaltz-Zweybrück.
Würtzburg.
Sachsen-Coburg.

Eychstädt.
Sachsen-Gotha.
Speyer.
Sachsen-Altenburg.
Costantz.
Sachsen-Weymar.
Augsburg.
Sachsen-Eisenach.
Hildesheim.
Brandenburg-Culmbach.
Paderborn.
Brandenburg-Onoltzbach.
Freysingen.
Braunschweig-Zell.
Regensburg.

Braunschweig-Calenberg.
Passau.
Braunschweig-Wolffenbüttel.
Trient.
Braunschweig-Grubenhagen.
Brixen.
Halberstadt.
Baasel.
Würtemberg.
Lüttich.
Baaden-Baaden.
Oßnabrück.
Vehrden.
Münster.
Baaden-Durlach.
Lübeck.
Baaden-Hochberg.
Chur.
Hessen-Darmstadt.
Fulda.
Hessen-Cassel.
Kempten.
Vor-Pommern.
Ellwangen.
Hinter-Pommern.
Johanniter-Meister.
Mecklenburg-Schwerin.
Berchtolsgaden.

Mecklenburg-Güstrau.
Probstey Weissenburg
Sachsen-Lauenburg.
Prüm.
Minden.
Stablo.
Savoyen.
Corvey.
Leuchtenberg.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzenburg.
Hirschfeld.
Nomeni.
Mömpelgard.
Ahrenberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Hadamar und Siegen.
Nassau-Dillenburg-Siegen und Dietz.
Auersperg.
Fürstenberg
Ost-Frießland.
Schwartzenberg.
Lichtenstein.
Schwäbische Prälaten.

Schwäbische Grafen.
Rheinische Prälaten.
Wetterauische Grafen.
Fränckische Grafen.
Westphälische Grafen.

Die neundte Strophe.

Saltzburg.
Bayern.
Oesterreich.
Magdeburg.
Burgund.
Pfaltz-Lautern.
Bisantz.
Pfaltz-Simmern.
Hoch- und Teutsch-Meister.
Pfaltz-Neuburg.
Bamberg.
Brehmen.
Würtzburg.
Pfaltz-Zweybrück.
Wormbs.
Sachsen-Weymar.
Eychstädt.
Sachsen-Eisenach.
Speyer.
Sachsen-Coburg.
Costantz.
Sachsen-Gotha.
Augsburg.
Sachsen-Altenburg.

Hildesheim.
Brandenburg-Culmbach.
Paderborn.
Brandenburg-Onoltzbach.
Freysingen.
Braunschweig-Zell.
Regensburg.
Braunschweig-Calenberg.
Passau.
Braunschweig-Wolffenbüttel.
Trient.
Braunschweig-Grubenhagen.
Brixen.
Halberstadt.
Basel.
Hessen-Cassel.
Münster.
Hessen-Darmstadt.
Oßnabrück.
Vehrden.

Lüttich.
Vor-Pommern.
Lübeck.
Hinter-Pommern.
Chur.
Würtemberg.
Fulda.
Baaden-Baaden.
Kempten.
Baaden-Durlach.
Ellwangen.
Baaden-Hochberg.
Johanniter-Meister.
Mecklëburg-Schwerin.
Berchtolsgaden.
Mecklenburg-Güstrau.
Probstey Weissenburg.
Sachsen-Lauenburg.
Prümb.
Minden.
Stablo.
Savoyen.
Corvey.
Leuchtenberg.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzeburg.
Hirschfeld.
Nomeni.
Mömpelgard.
Arenberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Hadamar und Siegen.
Nassau-Dillenburg, Siegen und Dietz.
Auersperg.
Ost-Frießland.
Fürstenberg.
Schwartzenberg.
Lichtenstein.
Schwäbische Prälaten.
Wetterauische Grafen.
Rheinische Prälaten.
Schwäbische Grafen.
Fränckische Grafen.
Westphälische Grafen.

Die zehende Strophe.

Oesterreich.
Bayern.
Burgund.
Magdeburg.
Saltzburg.
Pfaltz-Lautern.

Bisantz.
Pfaltz-Simmern.
Hoch- und Teutsch-Meister.
Pfaltz-Neuburg.
Bamberg.
Brehmen.
Wormbs.
Pfaltz-Zweybrück.
Würtzburg.
Sachsen-Coburg.
Eichstädt.
Sachsen-Gotha.
Speyer.
Sachsen-Altenburg.
Costantz.
Sachsen-Weymar.
Augsburg.
Sachsen-Eisenach.
Hildesheim.
Brandenburg-Culmbach.
Paderborn.
Brandenburg-Onoltzbach.
Freysingen.
Braunschweig-Zell.
Regensburg.
Braunschweig-Calenberg.
Passau.
Braunschweig-Wolfsenbüttel.
Trient.
Braunschweig-Grubenhagen.
Brixen.
Halberstadt.
Basel.
Baaden-Baaden.
Lüttich.
Baaden-Durlach.
Oßnabrück.
Vehrden.
Münster.
Baaden-Hochberg.
Lübeck.
Würtemberg.
Chur.
Mecklenburg-Schwerin.
Fulda.
Mecklenburg-Güstrau.
Kempten.
Hessen-Darmstadt.
Ellwangen.
Hessen-Cassel.
Johanniter-Meister.
Vor-Pommern.
Berchtolsgaden.
Hinter-Pommern.
Probstey Weissenburg.

Sachsen-Lauenburg.
Prüm.
Minden.
Stablo.
Savoyen.
Corvey.
Leuchtenberg.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzeburg.
Hirschfeld.
Nomeni.
Mömpelgard.
Arenberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Hadamar und Siegen.
Nassau-Dillenburg-Siegen und Dietz.
Auersperg.
Ost-Frießland.
Fürstenberg.
Schwartzenberg.
Lichtenstein.
Schwäbische Prälaten.
Schwäbische Grafen.
Rheinische Prälaten.
Wetterauische Grafen.
Fränckische Grafen.
Westphälische Grafen.

Schema.

Der fünff alternirenden Fürstlichen Häuser/in dem Reichs=Fürsten=Rath auf jeden Reichs=Tag.

Pom̃er	Meckl.	Würtb	Hessen.	Baadē.
Pom̃ern	Meckl.	Würtb,	Hessen.	Baaden.
Meckl.	Würtb.	Baaden	Pom̃ern	Hessen.
Würtb.	Hessen.	Baaden	Meckl.	Pom̃ern.
Hessen.	Würtb.	Weckl.	Pom̃ern	Baaden.
Baaden	Pom̃ern	Hessen.	Meckl.	Würteb
Pom̃ern	Meckl.	Würtb,	Baaden.	Hessen.
Meckl.	Pom̃ern	Würtb.	Baaden.	Baaden.
Würtb.	Baaden.	Hessen.	Pom̃ern	Meckl.
Hessen.	Pom̃ern	Würtb.	Pom̃ern	Meckl.
Baaden	Würtb.	Meckl.	Hessen.	Pom̃ern

Reichs=

Reichs-Städtische Collegium.

Regensburg

Herr Wild.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Edel-Gestrengen / Fürsichtigen und Hochweisen Herrn / Herrn Johann Christoph Wild / des Innern und Geheimen Raths Löbl. des H. R. Reichs freyer Stadt Regensburg / Proto-Scholarchæ, eines Hoch-Ehrwürdigen Consistorii Præsidi, wie auch E. Wohl-Ehrlöbl. Umgeld-Amts Directori, und Deputato zu dem Löbl. Reichs-Städtischen Directorio, &c.

Meinem ꝛc.

Log. in seiner eigenen Behausung nächst dem Bruderhauß

Herr

Herr Häberl.

Vertritt auch Wormbs / Dortmund / Heilbrunn/Lindau / Ravensburg und Nördlingen.

Dessen Titel ist:

DEm Hoch-Edel-Gestrengen / Fürsichtigen und Hochweisen Herrn / Herrn Rupr cht Sigmund Häberl / J. U. L. des Innern und geheimen Raths Löblicher des Heil. Röm. Reichs freyer Stadt Regensburg und Hannß-Grafen / zum Reichs-Städtischen Directorio Deputirten / auch verschiedener des Heil. Röm. Reichs-Städte Abgesandten bey fürwährendem Reichs-Convent allda / ꝛc.

Meinem ꝛc.

Log. in seiner eigenen Behausung hinter denen Pfannen-Schmieden ohnweit dem göldenen Väßl.

Herr

Herr Plato.

Vertritt auch Stadt Speyer/ Brehmen Memmingen und Kempten.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Edel Gestrengen/ Fürsichtig- und Hochweisen Herrn / Herrn Heinrich Johann Plato / J. U. L. Comiti Palatino Cæsareo, Cameræ Imperialis Advocato Ordinario, des Innern Raths/ und E. Ehrlöblichen Vormund-Ambts Directori, ad Directorium Civitatense Con-Deputato, auch verschiedener des Heil. Röm. Reichs Freyer löbl. Städten / Abgesandter zu Regensburg / ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt in seiner eigenen Behausung/ gegen der Fecht-Schul über.

Herr

Herr Harrer.

Vertritt auch Goßlar / Mühlhausen / und Nordhausen im Nahmen des Löblichen Magistrats der Stadt Regensburg / wie auch für sich Ulm und Schweinfurth /

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Edel Gestrengen und Hochgelehrten Herrn / Herrn **Georg Gottlieb Harrer** / des Heil. Röm. Reichs freyen Stadt Regensburg ältesten Raths-Consulenten / und zu dem Löblichen Reichs-Städtischen Directorio, bey fürwährendem allgemeinen Reichs-Tag daselbsten Deputato, auch verschiedener des H. R. Reichs-Städte Abgesandten.

Meinem 2c.

Log. in seiner eigenen Behausung gegen der Spiegel-Gassen über.

Herr

Herr Mylius.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Edel-Gestrengen und Hochgelehrten Herrn/ Herrn Johann Ludwig Mylius/ J. U. L. des Heil. Röm. Reichs-Freyen Stadt Regensburg Raths-Consulenten / und zu dem Löblichen Reichs-Städtischen Directorio bey fürwährendem allgemeinen Reichs-Tag allda / Deputato, &c.

Meinem 2c.

Log. nächst der Müntze.

Stadt

Stadt Cölln.

Herr Thomä.

Vertritt auch Aachen/Uberlingen/Rotweil/Wangen/Offenburg/Gengenbach und Zell am Handersbach.

Dessen Titul ist/wie folget:

DEm Hoch-Edel Gestrengen und Hochgelehrten Herrn/Herrn Nicolaus Thomä/des Heil. Röm. Reichs freyer Stadt Cöln/und verschiedener Reichs-Städte wohlverordneten Gesandten bey fürwährender allgemeiner Reichs-Versammlung in Regensburg/rc.

Meinem rc.

Logirt in Herrn Kochs/Stadt-Gerichts-Assessoris Behausung in der Wallerstrassen.

Stadt Lübeck.

Herr Thill.

Dessen Titel ist:

DEm Hoch-Edl-Gestrengen / Fürsichtig- und Wohlweisen Herrn / Herrn Johann Christoph Thill / J. U. L. des Innern Raths Löbl. freyen Reichs-Stadt Regensburg / und der auch Löbl. freyen Reichs-Stadt Lübeck Abgesandten bey fürwährendem Reichs-Tag zu Regensburg rc.

Meinem rc.

Logirt in seiner eigenen Behausung neben der neuen Uhr.

Stadt Wormbs.

Herr Häberl.

Siehe oben unter dem Reichs-Städtischen Directorio, pag. 73.

Stadt Speyer und Brehmen.

Herr Plato.

Siehe oben unter dem Reichs-Städtischen Directorio, pag. 74.

Stadt Friedberg in der Wette-rau, und Windsheim.

Herr Perger.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Edel-Gestrengen/Fürsichtig- und Wohlweisen Herrn / Herrn Zachariae Perger / des Innern Raths Löbl. des Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Regensburg / und verschiedener Reichs-Städte Abgesandten 2c.

Meinem 2c.

Logirt in Herrn Allii Behausung am Eck der Wallerstraß.

Stadt Ulm und Schweinfurth.

Herr Harrer.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Edel-Gestrengen / und Hochgelehrten Herrn / Herrn Georg Gottlieb Harrer / des Innern Raths / des Heil. Reichs-Stadt Regensburg / verschiedener des Heil. R. Reichs-Städten Abgesandten 2c.

Meinem 2c.

Logirt in seiner eigenen Behausung / gegen der Spiegel-Gassen über.

Stadt

Stadt Eßlingen und Reutlingen.

Herr Bößner.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Edel Gestrengen / Fürsichtig- und Wohlweisen Herrn / Herrn Johann Ulrich Bößner / des Innern Raths Löblichen Freyen Reichs-Stadt Regensburg / wie auch verschiedener Reichs-Städte bey fürwährendem Reichs-Tag daselbsten Abgesandten / 2c.

Meinem 2c.

Logirt in seiner eigenen Behausung bey der steinernen Brücken.

Stadt Nördlingen.

Herr Häberl.

Siehe oben unter dem Reichs-Städtischen Directorio pag. 73.

Stadt Uberlingen und Rothweil.

Herr Thomæ.

Siehe oben bey der Stadt Cölln. p.80.

Stadt Heylbrunn.

Herr Häberl.

Siehe oben pag. 72.

Stadt Memmingen und Kempten.

Herr Plato.

Siehe oben Stadt Speyer. pag. 77.

Stadt Windsheim.

Herr Perger.

Siehe oben Stadt Friedberg in der Wetterau. p. 82.

Stadt Schweinfurth.

Herr Harrer.

Siehe oben Stadt Ulm. p. 82.

Stadt Weil.

Herr Thomæ.

Siehe oben Stadt Cölln. pag. 80.

Stadt Wimpffen.

Herr Harrer.

Siehe oben Stadt Ulm. p. 82.

Nebst

Nebst bißher specificirten Herren Gesandten ist auch von der Republic Holland als Resident allhier

Herr Marines de Gallieris.

Dessen Titel ist:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Marines de Gallieris, Ihro Hochmögenden der Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande Residenten bey dem noi fürwährendem Reichs-Tag zu Regensburg.ch

Meinem ꝛc.

Logirt in Herrn Consulent Selperts Behausung bey der neuen Pfarr.

An das gesammte Hoch-Löbl. Reichs-Convent schreibt man insgemein also:

DEnen Hochwürdigen / Hoch- und Wohlgebohrnen / Hoch-Edelgebohrnē / Hoch-Edlen / Gestreng- und Hochgelehrten / des Heil. Röm. Reichs gesammten Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen / zu annoch fürwährender Reichs-Versammlung zu Regensburg verordneten Hochansehnlichen Herren Räthen / Bothschafften und Gesandten / 2c.

Meinen Gnädig- und Hochgeehrtesten Herren / 2c.

Innwendig.

DEs Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen des zu annoch fürwährender allgemeiner Reichs-Versammlung Gevollmächtigte Hochansehnliche Herren Räthe / Bothschaffter und Gesandte /

Hochwürdige / Hoch- und Wohlgebohrne / Hoch-Edelgebohrne / Hoch-Edle / Gestrenge und Hochgelehrte / Gnädig- und Hochgeehrteste Herren.

In Contextu.

EUer Hochwürden / Excellenz, auch meinen Gnädig- und Hochgeehrtesten Herren.

An

An das {Evangelische / Catholische} Corpus.

DEnen Hochwürdigen / Hoch- und Wohlgebohrnen / Hoch-Edelgebohrnen / Hoch-Edlen / Gestrengen und Hochgelehrten / des Heil. Röm. Reichs gesammter (Catholischer) Evangelischer Chur-Fürsten / Fürsten und Stände zu annoch fürwährender Reichs-Versammlung zu Regensburg Gevollmächtigten Hochansehnlichen Herren Räthen / Bottschafften und Gesandten.

Meinen Gnädig- und Hochgeehrtesten Herren.

Innwendig.

HOchwürdige / Hoch- und Wohlgebohrne / Hoch-Edelgebohrne / Hoch-Edle / Gestrenge und Hochgelehrte / des Heil. Röm. Reichs gesammter (Catholischer) Evangelischer Chur-Fürsten / Fürsten und Stände zu annoch fürwährendem Reichs-Tag zu Regensburg Gevollmächtigte Hochansehnliche Herren Rähte / Bottschaffter und Gesandte / Gnädig- und Hochgeehrteste Herren.

Ein Hochgräflich Pappenheimisches Reichs-Erb-Marschall-Amt.

Director.

DEr Hoch-Edelgebohrne Herr Sigmund Edler von Nefftzer / Hoch-Gräflich Pappenheimischer Rath / und des Heil. Röm. Reichs Erb-Marschall-Amts bey fürwährenden Reichs-g Cantzley-Director.

Logirt in Hr. Barthlmä Friedrichs Behausung gegen der neuen Kirch und Poeten-Schul über.

Des H. R. R. Erb-Marschall-Amts Secretarius

Herr Johann Georg Textor.

Cancellisten:

Hl. Johann Melchior Werner.
Hl. Johann Wolffgang Walther.
Hl. Georg Wißmeyer. N. P. C.

Reichs-Profos.

Andreas Zottmann.

Zwey-

Zweytes Capitel.

Begreifft

Die eigentliche Nachricht vom gegenwärtigem Zustand der freyen Reichs-Stadt Regensburg.

Erste Abtheilung

hält in sich

Die Verfassung hiesig-Wohl-löbl. Stadt-Regiments:

Eines Hoch-Edlen Magistrats und Dero nachgesetzten Aemtern und Beamten.

Jngleichen

Eine Verzeichniß E. E. äussern Raths.

Welchen noch angehänget

Eine Specification der Herren Medicorum dieser Stadt.

Ein Hoch-Edler Rath.

Herr Paul Memminger, Senior
Des Innern und Geheimen Raths/
Herr Johann Christoph Wild,
Des Innern und Geheimen Raths. der Zeit regierender Herr Stadt Cammerer.
Herr Johann Georg Gölgl,
Des Innern und Geheimen Raths.
Herr Johann Stephan Elsperger,
Des Innern Raths.
Herr Christian Zimmermann,
Des Innern und Geheimen Raths.
Herr Ruprecht Sigmund Häberl,
Des Innern und Geheimen Raths.
Herr Heinrich Johann Plato,
Des Innern und Geheimen Raths.
Herr Michael Geudinger,
Des Innern Raths
Herr Georg Michael Krannöst,
Des Innern Raths.
Herr Johann Christoph Thill,
Des Innern Raths.
Herr Zacharias Perger, Des Innern Raths.
Herr Adam Schiel, Des Innern Raths.
Herr Joh. Ulrich Bößner, Des Innern Raths.
Herr Georg Gottlieb Harrer, Des In. Raths
Herr Johann Wilhelm Adler Des In. Raths.
Herr Johann Heinrich Allius. Des Innern Rath
Aus welchen insonderheit deputirt / zum

Grund, Buch und Testamenten.

Herr Heinrich Johann Plato.

Herr

Herr Georg Michael Krannöst/
Herr Johann Albrecht Wendler.

Die Herren Genannten zu denen Testamenten

Sind / ausser vor specificirten/

Alle Herren des Innern Raths/ alle Herren Consulenten, Herren Doctores, Herren Syndici, Secretarii und Registratores gemeiner Stadt/ so Burger allhier / oder E. Wohl-Edlen Rath mit Diensten zugethan und verpflichtet.

Die Herren Assessores aus denen Aemtern, wie folgt: als

Aus E. E. Steuer-Amt.

Herr Johann Andreas Weißböck.
Herr Georg Jacob Gläzl.

Aus E. E. Stadt-Gericht.

Herr Georg Sigmund Feischl.
Herr Johann Heilmann.
Herr Johann Christoph Preu.
Herr Johann Christoph Zeischner.
Herr Johann Friedrich Büchner.
Herr Johann Andreas Wolffsteiner.

Aus

Aus E. E. Allmosen-Amt.

Herr Georg Sack.
Herr Johann Georg Zeischner.
Herr Johann Anton Küffner.

Aus E. E. Umgeld-Amt.

Herr Andreas Thomæ.
Herr Christoph Carl Bruckmüller.

Aus E. E. Hanßgericht.

Herr Johann Georg Hoffmann.
Herr Andreas Dietrichs.
Herr Johann Zacharias Eckenberger.

Aus E. E. Vormund-Amt.

Herr Romanus Prauser.

Aus E. E. Bau-Amt.

Herr Johann Wolffgang Linck.
Herr Georg Klämperl.

Schuld-

Schuld-Gericht.

Herr Adam Schiel.
Herr Johann Ulrich Bößner.
Herr Joh. Wolffgang Weißböck / Protocollist.

Ein Hoch-Ehrwürdig Consistorium.

Herr Johann Christoph Wild, Præses.
Herr Georgius Serpilius, Superintend.
Herr Ruprecht Sigmund Häberl.
Herr Johann Joachim Metzger.
Herr Johann Ludw. Mylius.
Herr Erasmus Sigmund Alkofer.
Herr Johann Albrecht Wendler / Secretarius.

Herren Consulenten.

Herr Johann Ludwig Mylius, J. U. L.
Herr Eutel Matthäus Lupin / J. U. L.
Herr Georg Matthias Selperth / J. U. L.

Herren Syndici.

Herr Johann Michael Gehwolff / Stadt-Schreiber.
Herr Johann Albrecht Wendler.
Herr Gerhard Matthäus Pfaffreuter / Geheimer Registrator.
Herr Johann Georg Glätzl /
Herr Joh. Heinrich Pfaffreuter / Secretarius.

E. W.

E. W. E. Steuer-Amt.

Director.

Herr Johann Christoph Wild.

Assessores.

Herr Johann Andreas Weißböck.
Herr Georg Jacob Glätzl.

Schreiber.

Hl. Georg Sigmund Röhler / gemeiner Stadt Rechnungs-Secretarius und Steuer-Schreiber.
Hl. Matthäus Rehling / Substitutus.

Amts-Diener.

Johann Christoph Forster.
Johann Christoph Löschenkohl.

E. W. E. Umgeld-Amt.

Director.

Herr Paul Memminger.

Assessores

Herr Andreas Thomæ.
Herr Christoph Carl Bruckmüller.

Officianten.

Hl. Johann Fenderl / Schreiber /
Hl. Johann Christoph Wider / Substitut.

Hl. Georg

Schuld-Gericht.

Herr Johann Willhelm Adler.
Herr Johann Heinrich Allius.
Herr Joh. Wolffgang Weißböck/Protocollist.

Ein Hoch-Ehrwürdig Consistorium.

Herr Johann Christoph Wild/Præses.
Herr Georgius Serpilius, Superintend.
Herr Ruprecht Sigmund Häberl.
Herr Johann Joachim Metzger.
Herr Johann Ludwig Mylius.
Herr Erasmus Sigmund Alkofer.
Herr Johann Albrecht Wendler/Secretarius.

Herren Consulenten.

Herr Johann Ludwig Mylius, J. U. L.
Herr Eutel Matthäus Lupin/J. U. L.
Herr Georg Matthias Selperth/J. U. L.

Herren Syndici.

Herr Johann Michael Gehwolff/Stadt-Schreiber.
Herr Johann Albrecht Wendler.
Herr Gerhard Matthäus Pfaffreuter/Geheimer Registrator.
Herr Johann Georg Glätzl.
Herr Romanus Prauser/Secretarius.

E. W.

E. W. E. Steuer-Amt.

Director.

Herr Johann Christoph Wild.

Assessores.

Herr Johann Andreas Weißböck.
Herr Georg Jacob Glätzl.

Officianten.

Hl. Georg Sigmund Röhler / gemeiner Stadt Rechnungs-Secretarius und Steuer-Schreiber.
Hl. Matthäus Rehling / Substitutus.

Ambts-Diener.

Johann Christoph Forster.
Johann Christoph Löschenkohl.

E. W. E. Umgeld-Amt.

Director.

Herr Paul Memminger.

Assessores.

Herr Andreas Thomæ.
Herr Christoph Carl Bruckmüller.

Officianten.

Hl. Johann Fenderl / Schreiber.
Hl. Johann Christoph Wider / Substitut.

Hl. Georg Hieronymus Fürst, | Visirer,
Hl. Johann Adam Haas, |
Hl. Jacob Püchler, Wein-Stadlmeister,
Hl. Johann Rady, Kastner,

Bediente.

Johann Georg Schmidt, Umbgeld-Amts Diener,
Samuel Friedrich Fürst, Kasten-Diener.

E. W. E. Stadt-Gericht.

Herr Eutel Matthäus Lupin, gemeiner Stadt Consulent als Stadt-Schultheiß.
Herr Esaias Jacob Fuchs, E. E. Stadt-Gerichts-Adjunctus.

Herren Assessores.

Herr Georg Sigmund Feischl,
Herr Johann Christoph Schwendter,
Herr Jacob Albrecht Feischl,
Herr Johann Heilmann,
Herr Johann Christoph Preu,
Herr Johann Christoph Zeischner,
Herr Christian Gottlieb Dimpffel.
Herr Joseph Fürst.
Herr Johann Jacob Koch.
Herr Gottlieb Ruff,
Herr Johann Friedrich Büchner,
Herr Johann Andreas Wolffsteiner.

Offici-

Officianten und Bediente.

Hl. Johann Stephan Merckenberger / Actuarius.
Johann Georg Steiner / Frohn-Both.

Advocati Fisci:

Herr Romanus Prauser.
Herr Johann Eduart Habrecht.

Advocati Judicii.

Hl. Christian Michael Buchenröder.
Hl. Johann Martin Lippe.
Hl. Georg Ernst Rösch.

Notarii.

Herr Andreas Thomæ.
Hl. Christoph Wilhelm Streng.
Hl. Johann Steph Merckenberger.
Hl. Johann Wolffgang Weißböck.
Hl. Christian Michael Buchenröder.
Hl. Christoph Selperth.
Hl. David Frendl.
Hl. Lorentz Gottlieb Alkofer / in camera im.
Hl. Wolffgang Dörffler.
Georg Heinrich Paricius.

Gerichts-Procuratores ordinarii.

Hl. Christoph Selperth /
Hl. Christian Mannhard.
Hl. Johann Georg Frentzl.
Hl. Johann Friedrich Lippert.
Hl. Johann Balthasar Clostermeyer.

Extra ordinarii.

Hl. Johann Gregorius Meischinger.
Hl. Gottfried Emmanuel Schuhmann.

E. E. Hanns-Gericht.

Hannß-Graf.

Herr Ruprecht Sigmund Häberl.

Assessores.

Herr Paul Bernhard Hagen.
Herr Johann Georg Hoffmann.
Herr Andreas Dietrich.
Herr Georg Zacharias Leypold.
Herr Johann Zacharias Seidel.
Herr Veit Heinrich Braun.
Herr Johann Georg Fürst.
Herr Johann Zacharias Eckenberger.
Herr Sebastian Jacob Kraher.
Herr Esaias Conrad Göller.
Herr Johann Georg Breuning.
Herr Friedrich Reinhard.

Officianten und Bediente.

Hl. Johann Christoph Rohrmoser / Schreiber.
Hl. Lorentz Gottlieb Alkofer / Substitutus.
Johann Christoph Bär / Diener.

E. E. Allmosen-Amt.

Director.

Herr Paul Memminger.

Con-Director.

Herr Christian Zimmermann.

Assessores.

Herr Georg Sack.
Herr Tobias Hiltel.
Herr Johann Georg Zeischner.
Herr Johann Anton Küffner.

Officianten und Bediente.

Hl. Johann Georg Huber / Ober-Schreiber.
Hl. Joh. Leopold Bergmann / Unter-Schreiber.
Hl. Wolffgang Friedrich Dörffler / Substitut.
Hl. Wolffgang Heinrich Schmiedt / Allmosen-Amts-Bereuter.
Georg Lorentz Schultz / Amts-Diener.
Hl. Abraham Gütter / Bruderhaus-Meister.

E. E. Vormund-Amt.

Director.

Herr Heinrich Johann Plato.

Assesso-

Assessores.

Herr Romanus Prauser.
Herr Georg Jacob Glätzel.
Herr Johann Eduard Habrecht.
Herr Johann Christoph Nürenberger.

Officianten und Bediente.

Hl. David Frendl / Ober-Schreiber.
Hl. Joh. Gottlieb Kegler / Unter-Schreiber.
Hl. Johann Matthias Lindner / Substitutus.
Johann Georg Forster / Diener.

E. E. Bau-Amt.

Director.

Herr Johann Georg Gölgel.

Assessores.

Herr Johann Wolffgang Linck.
Herr Georg Klämperl.
Herr Matthias Rieppolt.

Officianten und Bediente.

Hl. Johann Wagner.
Hl. Ulrich Bieringer. } Schreiber.
Hl. Georg Traugott Pürckenauer /

Jacob Berentz.
Georg Jacob Nötl. } Diener.

Werckmeister.

Johann Georg Schle.
Johann Beutelberger.

E. E. Cantzley.

Deputirte.

Herr Ruprecht Sigmund Häberl.
Herr Paul Memminger.

Stadt-Schreiber.

Herr Johann Michael Gehwolff.

Cantzley-Registrator.

Herr Johann Wolffgang Weißböck.

Cantzellisten.

Hl. Andreas Gottlieb Geyer.
Hl. Elias Bär.
Hl. Johann Christoph Butzinger.
Hl. Christian Friedrich Bößner.
Hl. Jacob Philipp Stengel.

Inventur-Bediente.

Hl. Andreas Gottlieb Geyer/Inventur-Schreiber.

Christoph Friederich Meyer. und Johann Christoph Kreiter. } Inventirer.
Johann Lorentz Hofmann / Inventur-Diener.
Johann Wolffgang Reuter / Cantzley-Both.

E. E. Mauth-Amt.

Director.

Herr Ruprecht Sigmund Häberl.

Beamte.

Herr Benedict Allkofer / Mauthner.
Herr Johann Gottlieb Steiner / Gegen-Schreiber.

E. E. Saltz-Amt.

Director.

Herr Johann Christoph Wild.

Beamte.

Herr Johann Caspar Pfaffenreuter.
Herr Christoph Joachim Haaß.
Hl. Johann Schöner / Gegen-Schreiber.

Gr. Stadt Weisser Bräu-Handel.

Herren Directores.

Herr Johann Christoph Wild.
Herr Paul Memminger.
Herr Ruprecht Sigmund Häberl.

Beambte..

Hl. Christoph Wilhelm Streng / Bräu-Handels-Verwalter.
Hl. Christoph Wider / Bräu-Handels Gegen-Schreiber.
Hl. Geörg Michael von Röthen / Substitutus.
Hl. Georg Virgilius Grubmüller / Adjunctus.
Johann Leonhard Hälle / Bräu-Meister.
Ernst Zacharias Duscher / Ober-Knecht.
Johann Schmidt / Thorwart.

Aeussere Rath.

Der Vorgeher ist Herr Eutel Matthias Lupin / Consulent und Stadt-Schultheiß.

Herr Johann Georg Zeischner / Senior.
Herr Georg Sigmund Feischel.
Herr Johann Christoph Schwenter.

Herr Paul Bernhard Hagen.
Herr Johann Heilmann.
Herr Johann Zacharias Eckenberger.
Herr Christian Gottlieb Dimpffel.
Herr Johann Michael Federer.
Herr Veit Heinrich Braun.
Herr Jacob Albrecht Feischl.
Herr Johann Wolffgang Linck.
Herr Johann Andreas Weißböck.
Herr Johann Christoph Preu.
Herr Johann Zacharias Seidel.
Herr Johann Georg Fürst.
Herr Johann Georg Hoffmann.
Herr Johann Anton Küffner.
Herr Jonas Pauer.
Herr Andreas Dietrichs.
Herr Esaias Conrad Göller.
Herr Christoph Carl Bruckmüller.
Herr Samuel Preydtl.
Herr Philipp Nicolaus Rühl.
Herr Georg Jacob Glätzel.
Herr Friedrich Reinhard.
Herr Johann Christoph Kropffganß.
Herr Christian Butzenberger.
Herr Johann Jacob Koch.
Herr Sebastian Jacob Kraher.
Herr Romanus Prauser.
Herr Johann Willhelm Weinmann.

Specification

Der Herren Doctorum Medicinæ resp. Stadt-Physic. allhier / wie selbige suppl. ad Praxin ein- und ankommen.

Herr Georg Ehrnreich Thil / Phil. & Medicinæ Doctor, nec non Physic. Ordin.

Herr Christoph Daniel Metzger / Kayserlich- und Hochfürstlich-Passauischer Rath / auch Ihrer Durchl. Eminenz des Herrn Cardinals von Sachsen Leib-Medicus, Phil. & Medicinæ Doctor.

Herr Georg Andreas Agricola, Phil. & Med. Doctor, nec non Physic. Ordin.

Herr Sigmund Cornelius Koch / Phil. & Medicinæ Doctor.

Herr Johann Adam Göritz / Phil. & Med. Doctor, und der Kayserl. Carolinischen und Breßlauischen Societät Mitglied.

Herr Johann Georg Nicolaus Dietrichs / Phil. Med. & Chirurg. Doctor, Ihro Durchl. Eminenz von Sachsen Hof-Medicus auch Stadt-Physicus.

Herr Philipp Christoph Schorer / Medicinæ Doctor.

Herr Johann Wolffgang Brunner / Phil. & Med. Doctor.

Herr

Herr Septimus Andreas Oppermann / Phil. & Medicinæ Doctor.
Herr Johann Christoph Artzwieser / Phil. & Med. Doctor.
Herr Johann Christian Fabricius, Phil. & Medicinæ Doctor.
Herr Johann Jacob Straßkircher / Phil. & Med. Doctor.
Herr Ambrosius Carl Bieler / Phil. & Med. Doctor.

Zweyte Abtheilung.

Præsentiret

Ein Hoch-Ehrwürdiges Ministerium.

Ingleichen

Ein Löbliches Gymnasium Poëticum.

I. Die Herren Ministeriales seynd:

Tit. Herr Georg Serpilius, Superint., E. Hoch-Ehrwürdigen Consist. Assessor Primarius, & Scholarcha.
Herr Johann Joachim Metzger / Senior & Consistorialis.

Herr M. Erasmus Sigmund Alkofer / Con-senior & Consistorialis.
Herr M. Johann Georg Ost.
Herr Johann David Federer.
Herr Samuel Serpilius.
Herr Johann Jacob Eckenberger.
Herr Johann Michael Rose.
Herr Johann Melchior Grimm.
Herr Johann Matthäus Barth / Pestilen-tiarius.
Herr Matthias Wißmeyer.

II. Das Löbliche Gymnasium Poëticum.

Scholarchæ.

Herr Johann Christoph Wild.
Herr Georg Serpilius.
Herr Gottlieb Harrer.

Professores Publici.

Herr M. Johann Conrad Wack.
Herr M. Christoph Zippel.

Præceptores.

Vor wohlgedachter Herr M. Christoph Zippel / Rector.
Herr Johann Christoph Eibelhuber / Con-Rector.
Herr Johann Leonhard Kayser.

Herr

Herr Johann Matthäus Beurer.
Herr Zacharias Börner.
Herr Christoph Stoltzenberg / Collaborator & Cantor.
Herr Johann Caspar Hiemann / Alumnorum Inspector.

Teutsche Schul- Schreib- und Rechen-Meister.

Georg Heinrich Paricius.
Johann Georg Biedermann.

Mägdleiu Schreib-Schulhalter.

Jeremias Fleischmann.
Theseus Bäumer.

Dritte

Dritte Abtheilung/

Handelt

I. Von einer löblichen Kauffmannschafft.
II. Von denen zur Litteratur gehörigen.
III. Künstlern.

Und

IV. Der Bürgerschafft / auch allen deren Innungen in Alphabetischer Ordnung.

I. Von einer Löblichen Kauffmannschafft.

Herr Johann Heinrich Allius.
Herr Anton Johann Küffner.
Herr Johann Paul Ballador.
Herr Hieronymus Löschenkohl.
Herrn Johann Adam Praunsmändls seel. Frau Wittib.
Herr Johann Ludwig Pürckel / deren Consort ist
Herr Ludwig Cornelius Straßkircher.
Herrn Daniel Dallnsteiners seel. Frau Wittib.
Herr Johann Georg Breuning.

Herr

Herr Johann Heilmann / Senior.
Herr Friedrich Reinhard.
Frau Susanna Rückin.
Herr Philipp Nicolaus Rühl.
Herr Johann David Hartlaub.
Herr Johann Friedrich Barniesky.
Herr Samuel Schönfelder.
Herr Johann Martin Streng.
Herr Georg Friedrich Truntzer.
Herr Elias Gottlieb Alkofer.
Herr Johann Christoph Alkofer.
Herr Elias Gottlieb Alkofer.
Herr Georg Brandner.
Herr Veit Heinrich Braun.
Herr Johann Zacharias Eckenberger.
Herr Jonas Paulus Fuchs.
Herr Johann Georg Fürst.
Herr Esaias Conrad Göller.
Herr Johann Albrecht Hagen.
Herr Johann Heilmann / Junior.
Herr Sebastian Jacob Kraher.
Herr Johann Georg Kraher.
Herr Johann Georg Leypold.
Herr Johann Jacob Meyerhofer.
Herr Samuel Preudl.
Herr Christian Butzenberger.
Herr Johann Emanuel Reger.
Herr Johann David Rubner.
Herr Caspar Ludolph Schachtrup.
Herr Johann Adam Spring.

Herr Johann Georg Zierold.
Herr Veit Christoph Zahn.
Herr Johann Wolff.
Herr Bartholomäus Vierling.
Herr Jonas Bauer.
Frau Maria Magdalena Berchtoldin / Wittib.
Herr Christoph Christian Bieler / Materialist.
Herr Paul Bittner.
Frau Sophia Catharina Cranackerin / Wittib.
Herr Tobias Dietrich.
Herr Johann Georg Federer.
Herr Georg Christoph Frendl.
Herr Christian Fuchs.
Herr Johann Georg Gehwolff.
Herr Martin Christoph Löschenkohl.
Herr Georg Michael Hilmer.
Frau Cunigunda Hopfferin.
Herr Thomas Kleinadam.
Herr Johann Wolffgang Prauser.
Herr Lorentz Schröter.
Herr Johann Friedrich Schwerdner.
Herr Wolffgang Schultz.
Herr Johann Friedrich Tüchler.
Herr Christian Ungerer.
Herr Johann Christoph Vorster.

Eisenhändler.

Hl. Christian Gottlieb Dimpffel.

Hl.

Hl. Johann Georg Schmid.
Eberhard Friederich Knöbel.
Johann Christoph Zimmermann.
Johann Jacob Krannöst.
Johann Gottlieb Grünewald.

II. Zur Literatur gehörige.

I. Sprachmeister.

Hl. Frantz David Majus.
Hl. Johann Seifert.
Hl. Christian Cavout.
Hl. Moritz Wilhelm Christiani / in Jüdisch-Ebräisch- Chaldäisch- Rabinisch- und Thalmudischer Sprache.

II. Buchdrucker.

Hl. Johann Georg Hofmann.
Hl. Johann Conrad Peetz.
Hl. Johann Heinrich Krütinger.

III. Buchhändler.

Hl. Johann Martin Hagen.
Hl. Johann Conrad Peetz.

III. Künstler.

I. Bildhauer.

Hl. Johann Wolffgang Linck,

Hl.

II. Apothecker.

Hl. Johann Christoph Schwendter.
Hl. Georg Zacharias Leypold.
Hl. Johann Wilhelm Weinmann.
Hl. Urban Lindwurm.
Hl. Johann Daniel Strölin.

III. Klein-Uhrmacher.

Hl. Matthias Riepolt.
Hl. Martin Donauers seel. Wittib Catharina Barbara.
Hl. Cornelius Lerb.

Groß-Uhrmacher.

Hl. Eduart Abraham Habrecht.

IV. Müntzmeister.

Hl. Johann Michael Federer.

V. Medailleur - Müntz-Gepräg-Siegel- und Wappen-Schneider.

Hl. Christoph Daniel Oexl.

VI. Silber- und Kunst-Drechsler.

Hl. Johann Martin Deuber.

VII. Kupfferstecher.

Hl. Andreas Geyer.

VIII. Gold-

VIII. Gold- und Silber-Arbeiter.

Hl. Johann Melchior Fedelmeyer.
Joh. Michael Federer / zugleich Müntzmeister.
Johann Sylvester Gaap.
Abraham Preu.
David Michael Busch.
Johann Georg Vögel.
Johann Caspar Betz.

IX. Filicran-Arbeiter.

Hieronymus Coßmus Schreck.

Aechter.

Hl. Johann Nicolaus Rheinhold.
Hl. Bartholomä Friedrich /
Hl. Johann Simon Kränner.
Hl. Johann Simon Franck.
Hl. Johann Leonhard Müller.
Hl. Johann Georg Ruprecht.

Viertziger.

In der Westner-Wacht

Hl. Johann Simon Franck.
Hl. Johann Jacob Ströbl.
Hl. Georg Paul Schwady.

Hl. Adam Weber.
Hl. Johann Georg Carl.

Wacht-Schreiber.

Philipp Jacob Schneweiß.

In der Donau-Wacht.

Hl. Johann Thomas Mayer.
Hl. Samuel Rabe.
Hl. Gottlieb Sebold.
Hl. Johann Martin Bögel.

Wacht-Schreiber.

Johann Ludwig Kornmann.

Scherer-Wacht.

Hl. Georg Drischel.
Hl. Johann Simon Kränner.
Hl. Marx Perger.
Hl. Johann Adam Friedl.
Hl. Johann Georg Zierold.

Wacht-Schreiber.

Johann Friedrich Beer.

Wildwercher-Wacht.

Hl. Georg Lange.
Hl. Bartholomä Friedrich.
Hl. Johann Georg Dummer.

Hl.

Hl. Johann Theodorus Messerer.
Hl. Johann Philipp Retter.

Wacht-Schreiber.

Johann Adam Marstaller.

Widwanger-Wacht.

Hl. Johann Christian Höher.
Hl. Johann Georg Ruprecht.
Hl. Johann Georg Schmidt.
Hl. Johann Jacob Krannöst.
Hl. Johann Brandner.

Wacht-Schreiber.

Esaias Henschl.

Wahlen-Wacht.

Hl. Veit Christoph Zahn.
Hl. Johann Georg Albrecht.
Hl. Elias Gottlieb Allkofer.
Hl. Johann Leonhard Clostermeyer.
Hl. Johann David Rubner.

Wacht-Schreiber.

Johann Caspar Schneid.

Pauluser-Wacht.

Hl. Johann Jacob Ziegler.
Hl. Georg Mayer.
Hl. Johann Georg Sack/

Hl. Johann Adam Sack.
Hl. Johann Christoph Hackenspiel.

Wacht-Schreiber.

Georg Christoph Friedl.

Osten-Wacht.

Hl. Christoph Ruprecht.
Hl. Johann Heinrich Hasse.
Hl. Matthias Neymayr.
Hl. Martin Clostermayr.
Hl. Johann Georg Andreas Dietrichs.

Wacht-Schreiber.

Martin Wolffgang Schneider.

IV. Die Professiones und Handwercker,

Welche man / alles *Præjudicium honoris* zu umgehen / nach Alphabetischer Ordnung verzeichnen = beliebter Kürtze halber aber nur von jeder *Profession* oder Handwerck die ältesten oder dermahlige Vorgehere bemercken wollen.

Bader und Wund-Aertzte.

Andreas Thomas Alberti.
Johann Georg Andreas Dietrichs.
Johann Michael Staud/
Johann Jacob Weydenbach.

Balln-

Balln- oder Pack-Binder.

Johann Knödl.
Johann Wolffgang Hölzl.
Ardreas Grill.

Barbier- und Wund-Aertzte.

Matthäus Postelius.
Georg Christoph Röhler.
Philipp Jacob Kiepecke.
Georg Christian Hartewig.

Becker.

Johann Simon Kräner.
Gottlieb Sebold.
Johann Georg Sack.
Johann Adam Franck.

Bierbräuer.

Johann Jacob Ströbel.
Johann Adam Friedel.
Johann Gottlieb Eckenberger.
Martin Clostermeyer.

Bier-Koster.

Jacob Bölleth.
Johann Leonhard Ramlaurer.

Bier-Schreiber.

Johann Peter Schultz.

Bleich-Meister.

Georg Albrecht Bächlein.

Bogner.

Benedict Probst.

Bortenmacher.

Christoph Niebel.
Johann Christoph Reger.
Nicolaus Wagenknecht.
Johann Georg Winter.

Bothen.

Fahrende: Nach Nürnberg mit einer Land-Kutsche.

Matthias Holtzer.

Reitende: Nach Nürnberg.

Johann Georg Kraher.
Matthias Epperl.

Bey-Both.

Friedrich Epperl.

Brandtweinbrenner.

Johann Georg May.
Johann Gottlieb Sarchinger.
Adam Freyßeysen.
Michael Niedermeyer.

Brillenmacher.

Johann Marthe.

Buchbinder.

Matthias Radius.
Johann Theodor Messerer.
Johann Stephan Sebald.
Anna Hedwig Rüdin.
Sabina Elisabetha Bielerin.

Büchsenmacher.

Johann Christoph Koler.
Peter Brandner.

Büchsenschiffter.

Abraham Koller.
Simon Carl Häberl.
Caspar Heim.
Matthias Hirnschrot.

Bürstenbinder.

Christian Neberling/
Maria Magdalena Trauditschin.

Cartätschenmacher.

Johann Georg Drexler.
Valentin Klewitz.

Corduanmacher.

Ferdinand Schamerobsky.
Johann Urban Patschke.

Dockenmacher.

Johann Michael Ostermeyer.
Maria Clara.

Drechsler.

Martin Christoph Deuber.
Johann Leutner.
Johann Carl Leutner.
Anna Maria Severinin.

Färber.

Johann Jacob Fürnrohr.
Cristoph Heinrich Hebich.

Fechtmeister.

Francois Livri.

Feillenhauer.

Gottfried Leser.

Fischer.

Sebastian Bäumel.
Matthias Albrecht Götschl.
Thomas Klein.
Michael Naimer.

Flaschner.

Friedrich Merten.
Christoph Gottschalt.

Fleischhacker.

Jocob Vitzthum.

Johann Wilhelm Müller.
Johann Peter Rohrbeck.
Johann Andreas Schirmer.

Fleisch-Schreiber.

Johann Andreas Hillmer.

Fragner.

Leonhard Burckert.
Zacharias Weinberger.

Gastwirth.

Siehe unten Wein- und Weiß-Bier-Schencken.

Geigen- und Lautenmacher.

Johann Hädel.
Gotthard Emer.

Glaser.

Heinrich Pommer.
Johann Christoph Lindhammer.

Glocken-Giesser.

Johann Strasser.
Johann Christoph Hiering.

Goldschlager.

Tobis Lutz.
Johann Philipp Mangold.

Gürtler.

Georg Krahmer.
Johann Sigmund Christian.
Christoph Körber.

Gütter-Beschreiber.

Johann Lorentz Schröter.

Güther-Bestätter.

Johann Stephan Häberl.

Haffner.

Nicolaus Hopffauer.
Johann Michael Höpffel.
Johann Christoph Leonhard Heyland.
Margaretha Müllerin / Wittib.

Hochzeit-Bitter.

Johann Neubauer.
Georg Mey.
Johann Adam Schwadi.
Daniel Reiser.
Johann Georg Schindler.
Johann Christoph Adler.

Holtzländ-Schreiber.

Johann Jacob Pöltzl.

Hosen-Koch.

Suche Leinwand-Schneider.

Huff- und Waffen-Schmidt.

Matthias Alt. Joh. Wolffgang Mann.

Hutmacher.

Georg Caspar Semmler.
Marcus Sehlinger.

Jahr-Koch.

Albrecht Braun.

Kammacher.

Johann Ludwig Kornmann.
Johann Georg Starck.

Karrn-Männer.

Frantz Höpffel. Joh. Michael Heibrich.

Kartenmacher.

Johann Rausch. Joh. Georg Honold.

Kirschner.

Johann Adam Kopp. Johann Jensch.
Balthasar Fürnrohr.

Knopffmacher.

Leonhard Wild. Joh. Jacob Steiger.
Christian Schindler. Joh. Georg Bader.

Korbmacher oder Zäuner.

Johann Melchior Auer.
Christoph Schultz.

Koppen = Schopper.

Philipp Kaltenbeck.
Anna Burglin.

Kornmesser.

Johann Georg Prückner.
Johann Michael Mueß.
Johann Andreas Wetzler.
Johann Wolffgang Kauffmann.

Krauter.

Albrecht Silbernagl. Joh. Georg Röhrl.

Kuffer.

Johann Bartholomäus Ruprecht.
Martin Weiß.
Hannß Wolff Liedinger.
Georg Wolff.

Kupfferschmidt.

Paul Dotzler. Johann Pancritius.

Land = Kutscher.

Suche oben Bothen.

Laistschneider

Sebastian Denckler.
Johann Georg Carl.

Lebzelter oder Wachskertzler.

Johann Georg Auer.

Johann

Johann Sigmund Brunner.
Wolffgang Geudingers seel. Wittib.

Leinwandschneider.

Johann Philipp Gesell.
Christina Schesserin.

Leinwand- und Parchend-Weber.

Leonhard Niterhubner. Georg Mühlbacher.
Joh. Zehbauer. Joh. Nicol. Schneider.

Kett-Schlosser.

Margaretha Reinhardtin / Wittib.

Loderer oder Lod-Weber.

Matthäus Sedlmayr. Gottlieb Lingl.
Johann Sebastiau Bauer.

Maurer-Meister.

Tobias Ufferer. Joh. Adam Ufferer.

Mehlber.

Johann Betz. Andreas Enderlein.

Messer-Schmidt.

Joh. Dobenecker. Joh. Christoph Fehlner.
Simon Siedenberg. Otto Seiter.

Mühler.

Joh. Wolffgang Früchtl. Nicolaus Franck.
Heinrich Dennerling.

Mühl-Schreiber im Obern-Wörth.

Johann Peter Hirn.

Im Untern-Wörth.

Friedrich Samuel Biener.

Musicanten.

Johann Keiling.
Johann Wilhelm Reinecker.
Jacob Engelhard Zahn.
Johann David Elmer.

Nadler.

Johann Püchler. Erasmus Demleutner.

Nagel-Schmidt.

Jacob Ziegler. Georg Ziegler.
Johann Heinrich Fischer.

Neiber- oder Zeich-Schmidt.

Christoph Wagner.
Andreas Meisenbach.
Georg Gottfried Grünewald.
Johann Wagner.

Nestler.

Samuel Friedrich Schmiede.

Papiermacher.

Paul Ciriac Kleber.

Pergamenter.

Martin Häckel. Johann Winter.
Johann Esaias Aberell.

Peruquen-Macher.

Gottfried Samuel Böhme.
Friedrich Gottlieb Löber.

Pflaster-Meister.

Paul Sack.

Pulvermacher.

Martin Lindner.

Rauchfang-Kehrer.

Abraham Kuntzmann.
Johann Georg Höhberger.
Matthäus Christoph Kehr.
Friedrich Matthäus Kramer.

Riemer.

Andreas Fischer. Christoph Röhringer.
Simon Martin Vögl.

Roth-Gerber.

Joh. Georg Schwadi. Georg Paul Schwadi.
Tobias Rastock. Johann Adam Schwadi.

Säckler oder Beutler.

Johann Georg Rosenhahn.
Gottfried Andreä.

Johann Conrad Planckenberg.
Johann Caspar Augustin.

Säg-Müller.

Bartholomäus Dirsch.

Seiffen-Sieder.

Joh. Heinrich Hasse. Johann Ziegler.
Nicolaus Müller.

Seitenmacher.

Martin Gräßl.

Saltz-Träger.

Andreas Wellmer. Gottfried Holtzmüller.
Johann Georg Petzl.

Saltz-Zwicker.

Martin Hahn. Wolff Steiner.
Joh. Heinrich Winterling. Nicolaus Mertz.

Sattler.

Samuel Bittner. Johann Georg Isemer.
Matthias Isemer.

Schauffel-Meister.

Georg Sigmund Hackenschmit.

Schiff-Meister.

Siehe oben Fischer.

Schleiffer.

Joh. Ludwig Fürmetz. Georg Schloderer.
Johann Götz.

Schlosser.

Andreas Gattermeyer.
Eduard Abraham Habrecht / Stadt-Schlosser.
Valentin Joachim Ellerich.
Johann Georg Esterl.

Schmiedt.

Siehe oben Huff- und Waffenschmiedt.

Schneider.

Theophilus Georgii. Joh. Thomas Bauer.
Johann Haaß. Christian Braungart.

Schreiner.

Georg Michael Höher. Jacob Hofmann.
Joh. Lorentz Beyer. Carl Neumann.

Schroter / oder Auf- und Ablader.

Joseph Schärtl. Adam Freißeisen.
Heinrich Schroll. Leopold Dobler.

Schuhmacher.

Johann König. Georg Heinrich Helbing.
Friederich Gast. Johann Paul.

Schützenschreiber.

Wolff Michael Kieser.

Schwerdfeger.

Joh. Christoph Fehlner. Simon Sittenberger.
Andreas Seiter.

Segmüller.

Bartholomäus Dirsch.

Seiden-Weber.

Samuel Friederich Bühner.

Seiler.

Heinrich Holtzmüller.
Samuel Raabe.
Christoph Wolffrum.
Joh. David Aufhauser.
Paul Bernhard Reh.
Gottfried Hon.

Siebmacher.

Matthias Stingel.

Spängler.

Johann Georg Winckler.
Maria Pastauin.

Stadt-Bauren.

Hannß Wolff Cronberger.
Frantz Bauer.
Michael Lehner.

Spohrer.

Melchior Binböß.

Stadt-Köche.

Georg Friederich Bächlein.
Johann Stephan Steinbrenner.
Leonhard Straubinger.

Steinbrecher.

Leonhard Castner. Joh. Adam Greit.
Andreas Messerer.

Steinmetzen.

Frantz Oberecker. David Scherer.

Strümpffstricker.

Philipp Metzger. Wolff Michael Kieser.
Georg Friederich Stahl.

Tapezierer.

Gottfried Heß.

Taschner.

Joh. Martin Loser. Joh. Balthasar Loser.

Thor-Schreiber.

Christian Wolffrum / bey der steinern Brücke.
Georg Ruff / bey Weyh-St. Peter.
Jos. Christoph Märckl / beym Jacober-Thor.
Joh. Jacob Reutmeyer / beym Ostner-Thor.
Georg Gütter / beym Wein-Thor.
Sebastian Heinrich Gemeiner / bey der höltzernen Brücke.

Thorwart.

Joh. Georg Eibelhuber.
Balthasar Böhmer.
Adreas Eißner.
} bey der steinern Brücken.

Anton Elmeker. ⎤
Joseph Aigner. ⎦ zu Osten.

Johann Paul Schwenck. ⎤ bey Weyh-St. Pe-
Georg Ambrosius Burgl. ⎦ ter.

Jacob Hänschl. ⎤
Georg Kiener. ⎦ beym Jacober-Thor.

Todtengräber.

Johann Andreas Kegler.
Paul Ziegler.

Tuchmacher.

Georg Lang. Paul Durant.
Johann Heinrich Roth.

Tuchscherer.

Tobias Tham.
Georg Matthias Sinkersperger.
Ludwig Friederich Wintzer.

Thurner.

Joh. Barth. Reuter. ⎤
Joh. Caspar Steltzer. ⎬ auf dem Rath-Thurn.
Georg Gottfried Röde. ⎦
Gottlieb Ruprecht Maderegger / zu Osten/
Johann Ulrich Häberl / bey Weyh St. Peter.
Georg Matthias Blümel / bey St. Emmeram.
Nicolaus Vogler / bey St. Jacob.
Abraham Neudecker / aufm Prebrunner-Thurn.

Uhrmacher / vide Künstler.

Wagner.

Johann Georg Deller. Jacob Schmidt.
Johann Helfritsch. Veit Heinrich Reul.

Wein- und Weiß-Bier-Schencken / auch Gastgeben / nach denen acht Wachten / so Erlaubnüß haben fremde Gäste zu beherbergen / denen Reisenden zur Nachricht hier angefüget.

In der Westner-Wacht.

Lucia Maria Röhlingerin / Wittib / in der Wollwürcker-Gassen / hat keinen Schild.
Andreas Niedermeyer / im Holtz-Apffel-Gäßl / hat keinen Schild.
Johann Valentin Preuding / im Fuchsen.
Christian Schindler / im göldenen Löwen.
Johann Wolffgang Klämperl / im rothen Löwen.
Johann Tobias Leutner / im Prebrun.
Zum weissen Lamm allda / ist leer.

In der Scherer-Wacht.

Johann Caspar Isenbeck / Wein- Eßig und Weiß-Bier-Schenck im grünen Baum.

Johann Ludwig Christoph / im göldenen Adler.
Johann Heinrich Schwers / Wein- und Weiß-Bier-Schenck im rothen Hahn.
Frau Margaretha Danningerin / Wittib / Weiß-Bier-Schenckin / hat keinen Schild.
Frantz Oberecker / in der leeren Stützen.
David Scherer / aufm Stiegl.
Johann Bachhuber / im göldenen Lämml.
Bartholomäus Groß / im silbern Fisch.
Conrad Bottmayr / im rothen Fahnen.

In der Donau-Wacht.

Johann Wolff Dernberger / im rothen Ochsen.
Georg Knoll / im Kranich.
Ludwig Heiß / im göldenen Ochsen.
Christian Ballwey / in der göldnen Hacken.
Johann Adam Müller / im weissen Hirschen.
Gottfried Jlgner / im schwartzen Lämml.
Johann Schwartz / im göldenen Greiffen.
Johann Friederich Schneider / auf der Waag / und der Herren Trinck-Stube.
Johann Jacob Kraher / im blauen Hechten.
Maria Susanna Preudlin / Wittib / im göldenen Falcken.
Johann Jacob Bidermann / in der göldenen Crone.
Johann Christoph Kropffganß / im rothen Hertz.
Johann Philipp Pfeiffer / in der göldenen Ganß.
Johann Jacob Wabler / im Obern-Wörth zur göldenen Endten.

Johann

In der Wittwanger-Wacht.

Johann Christoph Dürschner / im göldenen Bären.
Georg Paul Memmler / in der göldenen Sonne.
Conrad Reindl / im göldnen Rädl.
Jobst Lehr / im weissen Lämml.
Johann Conrad Lehr / im weissen Hahnen.
Johann Wolffgang Stillens Wittib / Anna Catharina / im schwartzen Elephanten.
Johann Nicolaus Rheinhold / im weissen Ochsen-Kopff.
Georg Michael Müller / in der blauen Lilie.
Johann Lehr / im Post-Horn.
Johann Georg Ruprecht / im wilden Mann.
Johann Adrian Gerber / im göldenen Brunnen.
Joh. Balthasar Epperl / in der weissen Tauben.
Johann Friederich Stubenvoll / im schwartzen Raaben.

In der Pauluser-Wacht.

Johann Caspar Flecker / im schwartzen Bären.
Johann Glätzel / in der weissen Lilie.
Ludwig Pürckenauer / im Pflug.
Johann Adam Münch / im weissen Rößl.
Elisabetha Meyerin / Wittib / in 3. Cronen.
Johann Georg Rötter / im Buxbaum.
Michael Grießmann / im Mohren.
Germanus Fischer / in der silbern Gans.
Barbara Türckin / Wittib / im frölichen Mann.

Stephan Weber / im göldenen Engel.
Johann Balthasar Zierlinus / im weissen Creutz.

In der Wahlen-Wacht.

Johann Falck / im Pfauen.
Johann Adam Weißböck / in der Landshutter-Herberg.
Johann Leonhard Clostermeyer / in der weissen Rosen.
Matthias Storffer / im Straussen/
Jungfer Sabina Maria Kielin / im grünen Crantz.
Johann Georg Leutner / im rothen Stern.

In der Wildwercher-Wacht.

Frantz Anton Fidler / im Spiegel.

Ostner-Wacht.

Johann Michael Meyer / im Wallfisch.
Johann Joseph Schneider / in Löwen im Gitter.
Joh. Andreas Keiling / in der silbern Kannen.
Matthias Heydinger / im Heil. Geist Gäßl / ohne Schild.
Christoph Friedl / im Storchen.
Matthias Epperl / im rothen Hirschen.
Wolffgang Müller / in der göldenen Kanne.
Johann Heiß / im schwartzen Rößl.
Margaretha Schöberlin / im Einhorn.

Matthias

Matthias Vitztum / im Untern-Wörth / zum Schwanen / Bürgerlicher Schiffmeister / auch Ihrer Röm. Kayserl. Majestät Bau- und Wassermeister.
Georg Brunner / im Untern-Wörth / zum Schiff.

Weißgerber.

Melchior Mende /
Tobias Büttner.

Windenmacher.

Johann Valentin Ellerich.

Zeugmacher,

Georg Adam Böltzl.
Johann Neubauer.

Ziegelmacher.

Marx Stromer / Ziegelmeister.
Philipp Steiner / Ziegelbrenner.

Zimmer-Meister.

Matthias Weber.
Georg Mayrhofer.
Johann Beutelberger.
Sebastian Krämpel.
Bartholomäus Dirsch.

Zinngiesser.

Benedict Widmann.
Johann Philipp Böler.

Zeugwart.

Georg Lorentz Schultz.

Zillen-Schopper.

Matthias Steubel.
Johann Georg Steubel.

Ziller.

Johann Georg May. Andreas Denck.

Zillenwässerer.

Johann Hörndl/ im Obern-Wörth.
Johann Steubel/ im Untern-Wörth.

Zucker-Becker.

Johann Wolffgang Prauser.
Christian Butzenberger.
Schreyerische Erben.
Johann Jacob Berchtold.

Scharff-Richter.
Hannß Fuchs.

Drittes Capitel.

Von derzeitigen sonderbahren ansehnlichen sowohl Geist- als Weltlichen Gebäuden der Stadt Regensburg / und insonderheit von gemeiner Stadt

Rath-Haus.

Auf demselben findet man gleich bey dessen Eingang den grossen Re- und Correlations-Saal / in welchem sich Kayserliche Majestät samt den Churfürsten / Fürsten und Ständen des Reichs oder Dero bevollmächtigte Gesandtschafften zu versammlen pflegen / ingleichen die Churfürstliche / Fürstliche und Reichs-Städtische Collegia. In den Anno 1660. gegen Morgen neu angelegten Bau sind daselbst zu sehen die Raths-Stube / Doctor-Stube und sämtliche Raths-Aembter.

Wenn man durch das Churfürstliche Collegium in den kleinen Vor-Saal gehet / fället

den Curiosis in die Augen eine schwartze Taffel von Anno 1554. mit nachfolgendem Gedenck-Spruch:

Quisquis Senator officii causa curiam ingrederis.
Ante hoc officium privatos affectus omnes abjicito.
Iram, vim, odium, amicitiam, adulationem,
Publicæ rei personam, & curam suscipito,
Nam ut aliis æquus aut iniquus judex fueris.
Ita quoque Dei judicium expectabis & sustinebis.

Ein jeder Raths-Herr / der da gath
Von seines Amts wegen in Rath /
Soll seyn ohn alle böß *Affect*,
Dadurch sein Hertz nicht werd bewegt.
Als Feindschafft / Zorn und Heucheley /
Neid / Gunst / Gewalt und Tyranney.
Und seyn durchaus ein gleich Person /
Dem Armen / wie dem reichen Mann /
Auch sorgen für die gantz Gemein /
Derselben Nutz betrachten rein.
Denn wie er richten wird auf Erden /
So wird ihn GOtt auch richten werden
Am jüngsten Tag / nach seinem Rath /
Den Er ewig beschlossen hat.

Auf

Auf einer andern Taffel / so im Reichs-Städtischen Collegio stehet / sind nachfolgende Worte zu lesen:

Wer denckt an GOtt und seine Pflicht/
Niemand zu lieb falsch Urtheil spricht/
Acht weder Gab/ Freundschafft noch Leyd/
Liebt GOtt/ sein Wort und G'rechtigkeit/
In seinem Rathgeb'n hie auf Erden/
Wird hier und dort gesegnet werden/
Wer aber sein Pflicht nicht betracht/
Den Reichen hilfft / Armuth veracht/
Sieht mehr auf Gab als seine Pflicht/
Nach Gunst und Ruhm sein *Votum* richt/
Der wird einmahl in jenem Leben
GOtt müssen schwere Rechnung geben.

An der Ecke dieses Rath-Hauses ist an dem Ort / wo der Anno 1706. den 6. Augusti abgebrannte schöne Marck-Thurn gestanden / voriges 1721ste Jahr zu Erbauung eines neuen Thurns / wie auch zu Reparirung eines grossen Theils von gedachtem Rath-Haus ein ziemlicher Anfang gemacht / und gedachter Thurn der Dachung gleich / glücklich gebracht / in dessen Grund-Stein aber neben denen Nahmen derer Herren des Innern- und Geheimen-Raths / den 21. Juli gedachten Jahrs / folgende Verse in eine zinnerne Tafel gestochen / gelegt worden:

GOtt

GOtt setze Regensburg und dieses Haus zum
Seegen:
Kirch / Schul und Regiment Er schütze
und erhalt /
Er woll in unser Hertz den Grund Stein
JEsum legen /
Damit wir ewig stehn / wenn Erd und
Himmel fallt.

Von der neuen Pfarr.

DJese ist die erste Evangelische Kirche allhier. An eben dem Ort / wo jetzo diese Kirche stehet / ist zuvor die Synagog der Juden / ein alt gewölbtes Gebäu / gewesen / welche / nachdem sie zur Zeit ihrer Vertreibung aus der Stadt / Anno 1519. niedergerissen worden / ist noch selbiges Jahr ein höltzern Kirchlein / fast um die Revier / da jetzt der Brunn-Kasten stehet / mit etlich Altären / samt einem grossen steinern Marien-Bild gemacht / und die Kirche zur schönen Maria genannt worden. Zu welcher Kirch und Bild nach der Zeit grosse Wahlfahrten angestellet worden.

Anno 1542. aber / als im Jahr der hiesigen Reformation, wurde diese Capelle dem Evangelischen Gottes-Dienst eröffnet / und Anno 1586. gewölbet und in bessern Stand gesetzet

setzet / das Uhr-Werck ist Anno 1560. darauf gemacht / und Anno 1707. auf demselben eine Viertel-Uhr und eine andere gantz neue grosse Stund-Glocken / welche 19. Centner und 69. Pfund wieget / gerichtet worden. In dieser Kirche werden alle Tauff- Ordinations- und Trauungs-Actus verrichtet / alle Sonn- und Feyer-Täg / gleichwie in den andern zwey Kirchen / das Abendmahl des HErrn begangen / auch wochentlich vier Predigten / und in allem achtmahl Gottes-Dienst gehalten. Zum äusserlichen Zierath dieser Kirchen gehören der Altar und einige von guten Künstlern verfertigte Gemählde / worunter die Historia vom Gichtbrüchigen von des berühmten Plocks Pinsel will considerirt werden.

Hierinnen ist Organist:

Herr Andreas Wellhammer.

Custos.

Johann Heinrich Reinol.

Die Kirche zur Heil. Dreyfaltigkeit / insgemein die neue Kirch genannt.

Ist Anno 1627. von Einem Wohl-Edlen Rath und der Burgerschafft zu erbauen angefan-

gesangen / und der erste Stein den 4. Julii dieses Jahrs / Mittags um 12. Uhr / mit Christlichen Ceremonien und Solennitäten geleget worden. Die göldene und silberne Gedächtnüß-Müntzen / welche in zwey silbern und vergoldten bedeckten Schalen in die beyde Grund-Steine gesetzet worden / waren zweyerley Sorten. Die grössere hat auf einer Seiten den Prospect der Kirchen gegen Mitternacht / darüber zwey Genii mit Palm- und Oelzweigen / und höher in den Wolcken die Heilige Dreyfaltigkeit sich præsentiren. Unten am Fuß der Kirche ist der Nahme des Werck-Meisters Joann Carl Ingen: à Norib. und im Abschnitt die Worte zu lesen:

In Nom. SS. TRIN. fund. posuit S. P. Q. R.
4. Jul. M DC XXVII.

Die andere Seite zeiget einen Clypeum votivum, darauf in der Mitten folgendes Distichon stehet:

Est tua Sancta Trias Domus hac: da nomen in illa,
Et tua perpetuo dogmata pura sonent.

Dir / Heilige Dreyeinigkeit
Ist dieses neue Haus geweyht:
Gib / daß man Deines Nahmens Ehre /
Und reines Wort stets drinnen höre.

Um

Um den Rand des Schildes stehet:
Votum Conss. & Senator. Ratisb. cum eorum pro tempore Insigniis.

Diese Wappen / nebst beygefügten Initialibus derer Nahmen / umgeben den Schild / darüber noch oben die Stadt-Schlüssel / unten aber in einen Feldlein ein eröffnetes Buch mit denen Buchstaben V. D. M. I. Æ. zu sehen. Unter währendem Actu des Grundlegens hat sich um die Sonne ein schöner Halo oder sogenannter Sonnen-Hof / fast in Farben eines Regenbogens / præsentiret / welches damahls als ein gutes Omen hat wollen angemercket werden. Vier Jahr darauf / nemlich 1631., ist dieser Kirchen-Bau völlig vollendet / und den 5. Decembr. ejusdem anni durch den damahligen Herrn Superintendenten M. Salomon Lentz / eingeweyhet worden / wobey zum Andencken wiederum silberne Schau-Pfennige gepräget worden / auf deren einer Seiten die Abbildung des äusserlichen Kirchen-Gebäues / auf der andern Seiten oben die Jahrzahl / und darunter dieser Reim gestanden:

Den fünfften Christmond dieses Jahr
Der erst Gotts-Dienst drinn g'halten war.

Eine umständlichere Beschreibung von diesem Neuen Kirchen-Bau und Einweyhung / findet man in dem kurtzen Summarischen Bericht / so Anno 1627. in 4to, auf Befehl E. Wohl-Edlen

len Raths / davon heraus kommen / wie auch in den so betitulten Encæniis Ratisbonensibus Anno 1633. gedruckt. Dieses schöne Gebäu stehet gegen dem Gymnasio Poëtico über / ist mit einem schönen Altar und Orgel-Werck gezieret / die Cantzel ruhet auf einer starcken Marmorsteinern Säulen / dergleichen zwey von rothen schön pollirten Marmor sich auch an der Thür gegen Abend befinden. Das considerableste an dieser Kirche ist / daß sie sonsten ohne Säulen ist; Hier werden über die ordentliche Predigten / Vespern und Beth-Stunden / alle Mittwoch von Ostern bis Michaelis die Catechismus-Ubungen mit der Jugend in denen Schulen vorgenommen / und die ohnlängst eingeführte Sonntägliche Früh- und sieben Freytägliche Fasten-Predigten / nebst einer Vesper-Predigt am Char-Freytag gehalten. Nechst an der Seite gegen Mittag sind unterschiedlicher Gesandtschafften und anderer Adelicher Personen / so daselbst begraben liegen / schöne Epitaphia wohl zu sehen. Hat in die Höhe 54. / in die Länge bey 200. / und in die Breite 62. Schuh. Die wohl lautende Glocke in diesem Kirch-Thurn wiegt 34. Centner / und 76. Pfund.

In dieser Kirche ist Organist:

Herr Johann Lippe.

Custos.

Johann Georg Gottlieb Fuchs.

St. Oßwald.

DIese Kirche stehet zunechst beym Holtz-Thor; der Evangelische Gottes-Dienst hat hierinnen gleich nach der Reformation seinen Anfang genommen. Anno 1604. ist sie um die Helffte erweitert worden / der höltzerne Thurn Anno 1619. erbauet / inwendig aber Anno 1708. renovirt / und mit vielen schönen Gemählden / Biblischen Historien und Inscriptionibus geziehret / auch eine neue Orgel hinein geschafft / und der Chor erweitert worden. Der Evangelische Gottes-Dienst wird hier wie in der neuen Pfarr / auch zu gleicher Zeit verrichtet / wie imgleichen das Catechismus-Examen wie in der Neuen Kirch gehalten.

Hierbey ist Organist:

Herr Joseph Hiller.

Custos.

Georg Ambrosius Mayr.

Bruder-Haus.

ANno 1419. war ein reicher Burger allhier / Stephan Nothangst / wohnete im grossen Eck-Haus an der Hayd / genannt die Arch / dieser kauffte das nächste Haus an seinem / dazumahl die Schwaig / hernach in der Flasch genannt / zu Erhaltung 12. alter Ehrbarer

Handwercks-Männer/ so allhier Burger/ und wegen ihres Alters nicht wohl fortkommen können/ ist also das Haus bey 25. Jahren das Bruder-Haus gewesen. Aber 18. Jahr hernach/ als Anno 1437. machte Hanns Castenmayr/ des Innern Raths allhier ein Stifft/ daß noch 12. Brüder zu den andern seyn solten/ dieser wohnete im Eck-Haus zwischen dem Bach und Wallerstraß/ gegen den Augustinern über. Und dieweil der Brüder in solcher Anzahl waren/ wurd das Eck-Haus oben am Bach bey St. Emmeran gelegen/ von Elisabetha Hintermayerin/ durch die Befreundte und Erben des Hanns-Castenmayers/ nemlich Lucas Ingolstätter/ Hannßen Grauer und Martin Altmann/ Burger und des Raths allhier/ zu einem steten Bruder-Haus Anno 1445. erkauffet/ und die Brüder dahin geordnet/ wie sie noch darinnen sind. Ausser denen Pfründner und Pfründnerinnen werden auch 24. Alumni, so dem Choro Musico dienen/ und das Gymnasium Poëticum frequentiren/ sumptibus publicis täglich zweymahl wohl gespeiset/ auch alle Donnerstag darinnen geprediget/ Quartaliter aber die Communion gehalten.

Der jetzige Bruder-Hausmeister ist:

Herr Abraham Gütter.

Das

Das Waysen-Haus.

Ist Anno 1662. erbauet worden / worinnen die arme Vatter-losen Kinder von beyderley Geschlecht aufgenommen / und an Seel und Leib versorgt werden.

Der jetzige Waysen-Vatter ist:

Herr Johann Adam Lugmüller.

Pædagogus.

Johann Carl Paricius.

Das S. Catharina Burger-Spital.

Am Fuß der steinern Brücken allhier / darinnen von beyderley Religionen arme Personen / ohne die Beamte / sich aufhalten und verpfleget werden; Die dabey gelegene Kirche ist gemeinschafftlich / indeme alle Montag Evangelischer Seits darinnen geprediget / und Quartaliter communiciret / Catholischer Seits aber Jährlich zweymahl Gottes-Dienst darinnen gehalten wird.

Der jetzige Spitalmeister ist:

Herr Julius Heinrich Allius.

Der Haus-Schreiber ist:

Herr Christian Schmältzel.

Gymnasium Poëticum.

DAs hiesige Gymnasium ist ein grosses altes Gebäu/ der Neuen Kirchen gegenüber / zum Nutzen der studirenden Jugend gewidmet. Worinnen nebst dem Herren Rectore, Herrn Con-Rectore noch einige Herren Præceptores und 24. Alumni dieses Gymnasii, ihre bequeme Wohnung haben. Es hat einen gantz besondern Nahmen / indeme es das Poëticum, oder die Poëten-Schule genennet wird / davon man vornemlich zwey Ursachen anzuführen pflegt. Der seel. Herr Andreas Raselius, weyland Cantor und Præceptor IVtæ Classis allhier / leitet in seiner im MSC. vorhandenen Regensburgischen Chronic den Ursprung dieser Benennung von der jenigen Gewohnheit her / da man die Rectores vieler Schulen in Bayerland vor Zeiten die Poëten genennet hat; und zwar daher / weil Männer / so diesem Amt vorstehen / sonderlich in der Poësie, excelliren sollen. Doch ist der Wahrheit viel ähnlicher / auch unserm Gymnasio weit rühmlicher die Meynung des zweyten vor diesem gewesen Rectoris Herrn Georg. Henr. Ursini seel. / dessen Programma, so er Anno 1689. dem Frühlings-Examine præmittiret/ den Ursprung dieser Benennung auf den ersten Anfang der freyen Künste hinaus setzet / und erweiset / daß „sowohl die alten Griechen als die Römer die „Unter-

„Unterweisung ihrer Jugend allezeit von Lesung
„der Poëten angefangen / und daß eine Re e
„in Versen allezeit einer ungebundenen vorg„zogen / und in solchem Werth gehalten wor„den / daß man die ungebundene Rede um des„willen pedestrem, oder eine Fußgeherin ge„nennet / weil sie von ihrer alten Hoheit so weit
„herunter gekommen / daß sie gleichsam zu Fus„se gehen müsse ꝛc.„ Was die Fata unsers Gymnasii anlanget/so hatte selbiges einen gar schweren Anfang: Dann als das Licht des H. Evangelii bald Anfangs auch in hiesiger Stadt aufgegangen / so hat ein Wohllöblicher Magistrat zuforderst darauf gedacht/ daß die Jugend in dieser wahren Religion möchte unterwiesen werden/ und hat selbige zweyen Augustiner-München / deren der eine Frat. Leonhard / der andre Frat. Georg hieß / und welche Lutheri Lehre öffentlich vertheidigten / sowohl in guten Künsten / als in den Evangelischen Lehr-Sätzen / fleißig zu unterrichten / anvertrauet / welchen beyden bald hernach M. Casp. Nævius, der von Philipp. Melanchtone zu diesem Ende von Wittenberg hieher geschickt worden / nebst einem andern / Nahmens Lucas, an die Seite gesetzet worden. Gedachte Mönche aber seynd nicht allein Anno Christi 1531 aus dem Closter geschaffet / sondern auch Nævius selber Anno 1537. oder 38. durch Kayserlichen Befehl heraus zu gehen / und seine Schule in

 das

das Fuchsische Haus/ welches wohlgedachter Magistrat kurtz zuvor/ aus gemeinen Kosten erkaufft/ zu transferiren genöthiget worden. Dieses Haus hat bis dato durch Göttliche Gnade die Ehre/ das Gymnasium zu heissen; Und damit dessen Gebrauch einem jeden einiger massen in die Augen falle/ so sind an einem der Dreyfaltigkeits-Kirchen überstehenden Ercker/ folgende Verse zu lesen:

Gloria ſit Patri, ſit maxima Gloria Chriſto,
Gloria ſit Sancto Spirituique Deo!

Das ist:

Der Vatter und der Sohn/ der beyden gleiche Geist/
Sey/ als der wahre GOtt/ von jedermann gepreist!

S. P. Q. R.

Diſce fidem, moresque bonos; & cœtera vitæ
Subſidia humanæ conferet ipſe DEus.

Das ist:

Lerne glauben/ Christlich leben/
GOtt wird selbst das andre geben.

Von der Zeit an/ da die Musen ihren Sitz in diesem Haus genommen/ hat das Gymnasium von Tag zu Tag je mehr und mehr zugenommen/ daß sowohl die Kirche als Republic viele Früchte

te davon eingesammlet hat / und durch Göttliche Gnade noch immerfort einzusamlen pfleget.

Herr M. Christoph Zippel in seinem Program. auf das Evangelische Jubel-Fest 1717.

Von der steinern Brücken.

DAs fürnehmste und kostbareste Gebäu der Stadt Regensburg / ist die steinerne Brücke über die Donau / welche unter allen in Teuschland für die stärckste gehalten wird / dann sie ist von lauter gantzen Quater - Steinen mit dreyeckichten / auch von dergleichen Steinen aufgeführten Pfeilern / wie auch 15. weiten und hohen Schwibögen / erbauet. Der Anfang hierzu wurde gemacht 1135., und in 11. Jahren vollendet / auch mit 3. hübschen Thürnen bezieret Die Wahrzeichen sind: Ein kleines von Stein ausgehauenes Männlein / das nach dem Dohm siehet / von welchem ein anders / so die Wette von Verfertigung der Dohm-Kirche verlohren / sich herunter stürtzet. Ein anders ist der gröste und kleinste Stein ineinander; So ist auch ein Wahrzeichen / wo die Eyder aus der Donau herauf kreucht. Item wo die gantze Brücke auf einem Stein stehet / und wo man vor Zeiten die Ubelthäter zu erträncken pflegte.

Die Waag.

DJß Gebäu stehet an dem Platz der Heyd / ist Anno 1437. aufgerichtet worden. Unten

werden allerley Güter und Kauffmanns-Waaren aufgeschlagen und gewogen; Oben aber ist es mit einem schönen Saal und bequemen Zimmern versehen.

Waag- und Stubenmeister ist:

Herr Johann Friedrich Schneider.

Müntz-Haus.

IN der sogenannten langen Gassen / darinnen groß- und kleine Reichs-gebräuchliche Müntzen aus Kayserlicher Freyheit geschlagen werden.

Müntzmeister.

Herr Johann Michael Federer.

Das Mauth-Haus

Sambt dem Wasser-Thor sind Anno 1611. erbauet worden.

Der jetzige Mautner ist.

Herr Gottlieb Alkofer.

Gegenschreiber.

Herr Joseph Steiner.

Das Zeug-Haus.

AM Jacobs-Hof / so mit allerhand nothdürfftigen Geschütz wohl versehen ist.

Saltz-Städel.

DEren drey bey der steinern- und einer bey der höltzernen Brucken.

Das Rathhauß samt dem

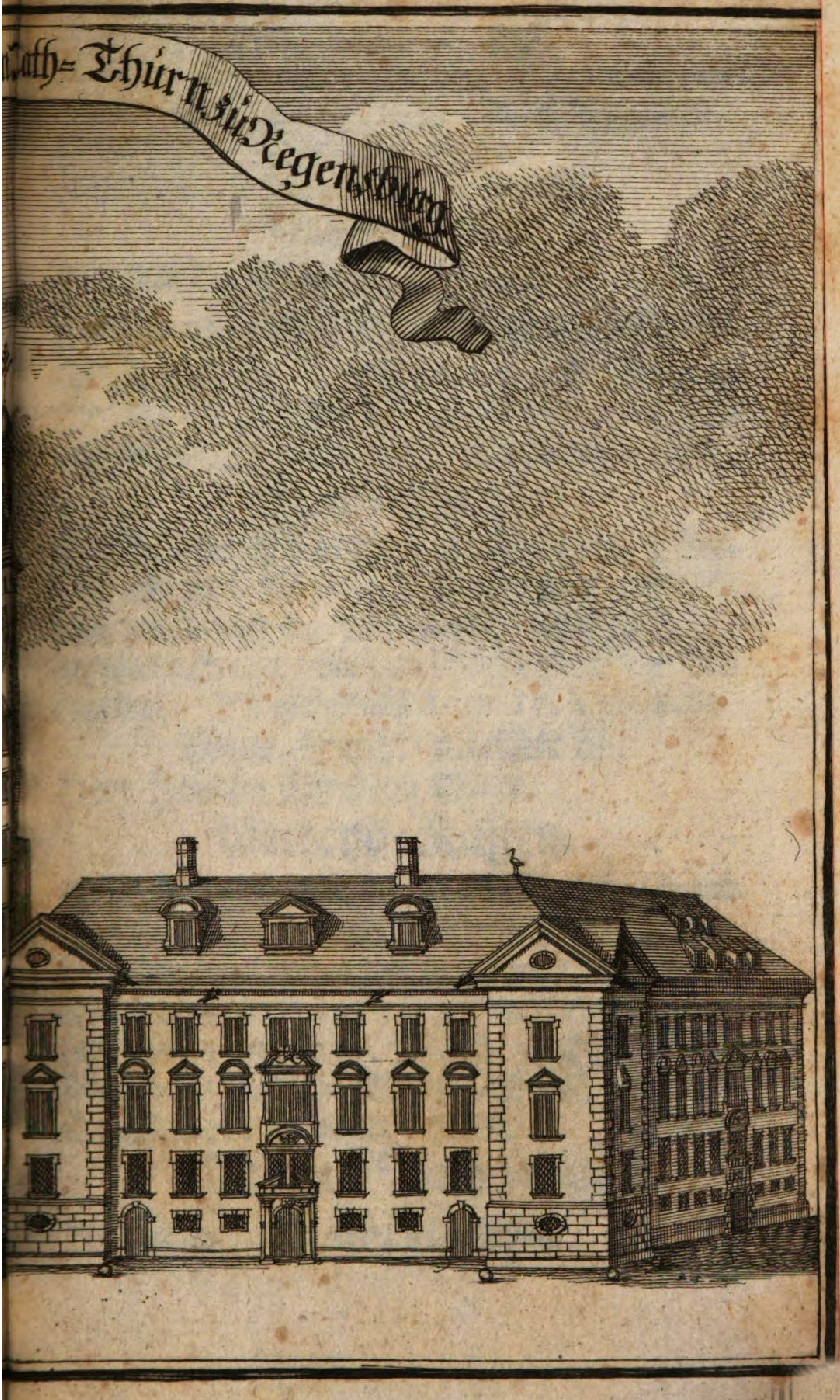
ath= Thürn zu Regensburg

Die dermahlige Saltz-Beambte sind:
Herr Christoph Joachim Haas.
Herr Johann Christoph Pfaffreuter.

Gegenschreiber.

Hl. Johann Christoph Schöner.

Fleisch- und beygelegenes Schlacht-Haus.

DA über die 40. Bäncke und Stöcke / worauf die Metzger das Fleisch aushacken und verkauffen. Ist Anno 1572. aufgebauet worden.

Wein-Stadl.

BEy dem Wein-Thor / da sowohl die Oberländer- als andere Weine / so an der Donau herab und herauf kommen / auch zu Lande anhero gebracht / bis zum Verkauff aufbehalten werden. Ist gleichfalls Anno 1572. erbauet.

Wein-Stadl-Meister ist:
Herr Johann Christoph Bieler.

Getreyd-Kästen.

DEren unterschiedliche von schöner Größ- und Stärcke / hin und wieder in der Stadt anzutreffen / worunter der zu Osten / zum leeren Beutel genannt / Anno 1597. mit steinern Pfeilern / so im Grund 15. Werck-Schuh auf Felsen stehen / und 43. Werck-Schuh hoch vom Grund auf neu gebauet worden.

Braun-Bräu-Haus.

Ist Anno erbauet worden.

Weiß-

Weisse-Bräu-Haus.

Wurde Anno angerichtet.

Das Seel-Haus.

Jst ohnweit dem Gilgen-Platz und St. Emmeram gelegen / und von denen Altmannen / einem alten Edlen Burger-Geschlecht / gestifftet / worinnen alte und unvermögliche Weibs-Personen versorget werden.

Das Blatter-Haus.

Jst in der Obern-Stadt gelegen; Anno 1535. preßhafften unvermöglichen Burgern zu gut aufgerichtet worden.

Blatter-Haus-Meister.

Hl. Jeremias Rosenthal.

Der Pestin- oder Pfriendt-Hof.

Wurde nechst dem Ostner-Thor Anno erbauet.

Uhrwercke.

Das Uhrwerck bey der Neuen Pfarr ist Anno 1560. aufgesetzt / und Anno 1707. ist aus derselben eine Viertel-Uhr und eine andere gantz neue grosse Stund-Glocken / welche 19. Centner und 69. Pfund wigt / gerichtet worden.

Rath-Haus-Uhr.

Jst Anno 1714. völlig zum Stande gekommen.

Schuld-Thurn-Uhr.

Ist Anno 1648. angerichtet worden.

Neue-Uhr.

Ist Anno 1545. aufgerichtet worden.

Haller-Uhr.

Zu Osten / ist Anno 1542. erbauet worden.

Bruder-Haus-Uhr.

Ist Anno 1609. angeordnet worden.

Röhr-Kästen.

1. Bey der neuen Pfarr ist Anno 1557. angerichtet / Anno 1721. und 1722. aber gantz von neuen wieder erbauet / und schön gezieret worden.
2. Am Krauter-Marckt ist erstlich Anno 1551. darnach Anno 1680. gantz neu aufgerichtet / und mit dem Reichs-Adler / auf einer göldenen Kugel stehend / gezieret worden.
3. Beym Rath-Haus / ist Anno 1551. neu erbauet worden.
4. Auf der Hayd auch Anno 1551. angerichtet / darnach Anno 1655. gantz neu gemacht / und eine grosse steinerne Statua, die Gerechtigkeit gegen Abend sehend / præsentirend / in dessen Mitte darauf gesetzt worden / in welchen Röhr-Kasten 303½. Eymer und 12. Köpff Wasser gehen.
5. Zwey in dem Rath-Haus sind Anno 1659. angerichtet worden.

6. Auf dem Eck des Fisch-Marcks / welcher mit einem Roland oder geharnischten Mann versehen / ist Anno erbauet worden.

Heu-Waag.

NEchst dem Jacober-Closter / wurde Anno 1607. von neuen erbauet.

Schieß-Gärten und Hütten vor dem Jacober-Thor.

SEynd ehemahls alle beyde vor dem Jacober-Thor gestanden / aber zur Zeit der Belägerung der Stadt völlig verbrandt und ruiniret / 1652. von neuen aber wieder erbauet. Das Armbrust-Exercitium in gantzen und halben Stahl / auch Schnäpperl / ist vor die Jugend eodem Anno im Jacober-Zwinger angerichtet / und Anno 1666. noch mehrers verbessert worden.

Mühlwercke im Obern-Wörth.

1. Papier-Mühle / so Anno 1539. angerichtet / nachdem aber Anno 1633. zur Zeit der Belägerung alle Mühlen / und darunter auch diese / verbrandt worden / wurde sie Anno 1654. de novo erbauet.
2. Gewürtz-Mühle.
3. Walck-Mühle ist Anno 1537. nach der Belägerung von E. E. Hanßgericht erbauet worden.

4. Fünff

4. Fünff Mahl- und eine grosse mit sechs Gängen künstlich zugerichtete Säg-Mühle / welche durch einen einigen Menschen kan regieret werden / daß sie Tag und Nacht ihren Fortgang hat. Ist im Jahr 1635. wieder erbauet. Wozu noch erst kürtzlich eine künstliche Machine zum Brasilien-Holtz schneiden angerichtet worden.

6. Die neue Mühl auf der steinern Brucken ist Anno 1688. erbauet worden.

Mühlwercke im Untern-Wörth.

AUf der andern Seiten der steinern Bruck / gegen Morgen / stehen neben und bey den 2. Schleiff- und Pallier-Mühlen / auch eine Loh- und Pulver-Mühle / item 3. Getrayd-Mühlen / je zu vier und fünff grossen Gängen. Sind Anno 1635. erbauet. Unterhalb der höltzernen Bruck sind allerley Bau-Städel / Ziegel-Hütten / die Bleich / allerley Anführten und Schiffstellungen.

Eisenhammer im Obern-Wörth.

JSt Anno 1634. wieder aufgebauet / nachdem er voriges Jahr abgebrandt worden.

Begräbnüssen oder Freyd-Höfe.

Weyh St. Peter.

DJser Freudhof ist schöner und weiter als der nachfolgende/und mit vielen hübschen Grab-Steinen und Epitaphiis nicht nur wackerer und

um

um gemeine Stadt wohlverdienter Leuthe/ sondern auch vieler Adelicher Personen und Familien angefüllet. Ist Anno 1553. mit einer Mauer umgefangen und Anno 1564. um die Helffte erweitert worden. An diesem Ort ist vor diesem ein Clösterlein der Schotten gestanden/ welches St. Petro zu Ehren erbauet war / davon auch das Stadt-Thor selbiger Gegend den Nahmen hat/ welches aber Anno 1551. in Kriegs-Zeiten bis auf den Grund niedergerissen worden.

S. Lazari.

Ein Burgerlich Begräbnüß vor dem Jacober-Thor ist Anno 1528. erstmahls angerichtet / nachmahls Anno 1641. gegen Morgen um ein merckliches erweitert worden. Allda ist ehedessen ein Kirchlein dieses Nahmens / so von einem hiesigen Patricio, Nahmens Heinrich Zandt / Anno 1296. gestifftet und erbauet worden/ gestanden. Dieser Freydhof ist mit schönen Epitaphiis und vielen Grab-Steinen gezieret.

Das Lazareth.

Ist ein grosses Haus und mit einer Mauer eingefangener Garten oder Feld / an der Spitze des Untern-Wörth gelegen. Dahin sind Anno 1713. in der Contagion die Krancken von beyderley Religionen gebracht / mit Kost/ Trost und Artzney versehen / und die Verstorbene allda begraben worden. Davon das an der Mauer aufgerichtete allgemeine Grab- und Denckmahl zu sehen.

Vierd-

Vierdtes Capitel.

Von alten theils Römischen Steinen/Bildern/Schrifften und andern denckwürdigen Antiquitäten.

Unter denen Monumentis dieser Stadt Regensburg/ welche von denen Römern über 250. Jahr besessen worden/ sind noch wenige/ sowohl wegen Länge der Zeit/ als Incuriosität der Leuthe/ anzutreffen/ davon ich/ soviel noch fürhanden/ hier nachfolgend communiciren will.

Der Erste Stein an dem Thurn der steinern Brücken/ gegen der Stadt am Hof.

D. ET PERPETUÆ SECURITATI JUL. MURSÆ CONJ. PIENT. VIX. AN. XLII. ROAFRITI FOEMINÆ REVERENDISSIMÆ ET FILI FILIÆ OBITIS. ET JUL. NONNÆ MATRI PIENT. VIX. ANN. LXXX. ET JUL. VICTORINÆ SOC.

 VIX.

VIX. AN. LX. ITEM VIVIS AURELIÆ AUR. MIL. FIL. ET AMICIS QUORUM IN. M. CINESIA ET RIBISCA ET A. E. S. S. ET POST H. OBITUM EOR. OSSA RECONDI IN EO SEPULC. PERMISIT. MA. AUR. MIL. O. H. MONUMEN. EX ET O. LEG. IIII. ITA V. V. FECIT.

Deo & perpetuæ ſecuritati Juliæ Murſæ conjugi pientiſſimæ, vixit annis quadraginta duobus, Roafritæ fœminæ reverendiſſimæ, & filii filiæ obitis, & Juliæ Nonnæ matri pientiſſimæ, vixit annis 80. & Juliæ Victorinæ ſoc. vixit annis ſexaginta: Item vivis, Aureliæ Aureliano Militari filiis & amicis, quorum in monumento Cineſia & Ribiſca, & amici eorum ſiti ſunt, & poſt horum obitum eorum oſſa recondi in eodem ſepulchro permiſit. Marcus Aurelius Militaris, omnibus hæredibus monumentum extruxit, & omnibus Legionis quartæ Italicæ vivus vivis fecit.

Zu Teutſch alſo lautend:

IN dem Nahmen der Götter und der ewigen Ruhe / Marcus Aurelius Militaris, der Vierdten Legion Hauptmann / hat in ſeinem Leben dieſe Gedächtnüß machen laſſen Juliæ Murſæ, ſeiner allerliebſten Hausfrauen / ſo gelebet

lebet hat 42. Jahr / Roafriti, der allerehrsamsten Frauen seines Sohns Tochter / so nun alle gestorben seynd / und Juliæ Nonnæ, seiner allerliebsten Mutter / die gelebet hat 80. Jahr / und Juliæ Victorinæ, seiner Schwieger / hat gelebet 60. Jahr. Weiter so noch im Leben / seinen Kindern / seiner Tochter Aureliæ, und seinem Sohn Aurelio Militari, und allen seinen guten Freunden / in welchem Grab Cinesia und Ribisca, mit samt ihren Freunden liegen / nach dieser Tod hat er ihre Bein in dasselbige Grab zu legen zugelassen. Weiter hat er diese Gedachtnüß gebauet allen seinen Erben / und allen so noch aus der Vierdten Welschen Legion im Leben seynd.

Der Ander Stein zu der Alten-Capelle / stehet heraussen an der Kirche / gegen dem Korn-Marckt.

D. M.

ET MEMOR. L. MISER. MOR. M. VINDELIDIS P. R. MOCENIAN. ET VICTORI, ET AUREL. FIL. VINDEL. SURINUS INFELIX PATER F. C.

Solches lieset man also:

Diis Manibus.

Et memoriæ legionis miserrime mortuis

tuis Vindelicis populo Romano Moceniansi, & Victori & Aurelio Filiis Vindelicis, Surinus infelix Pater faciendum curavit.

Ist etwa zu Teutsch diese Meynung:

Zu einem ewigen Gedächtnuß der Legion und den Kriegern des Landes Vindelicia, so erbärmlich umkommen seynd / den Hauptleuten der Stadt Mozing und seinen Söhnen Victori und Aurelio, so auch im Land Vindelicia gelegen seyn / hat Serinus machen lassen / ihr unglückhafftiger Vatter.

Aus diesem Stein und andern mehr ist abzunehmen / daß etwan die Teutschen ob dem Norkau über die Donau in das Römische Reich gefallen seyn / haben das Röm. Kriegs-Volck in diesem Land / Vindelicia genannt / überfallen / in die Flucht bracht / und jämmerlich erwürgt / welches gar offt geschehen ist / wie die Römische Historien-Schreiber selbst sagen.

Und voraus in den alten Römischen Schrifften / Historien-Schreibern / Poëten und andern / nemlich Plinio, Martiali, Spartiano, Griechischen und Lateinischen findet man / daß die Suræ & Surini, ein groß ansehnlich Geschlecht zu Rom gewesen ist / bey Kaysers Trajani des XIV. Zeiten / so anhub zu regieren nach der Geburt Christi / gleich da man zehlt 100. Jahr.

Weiter findet man / daß der 12te Römische Kayser / Domitianus, ein Sohn Kaysers Vespasiani, so Jerusalem zerstöret hat / als man zehlt nach Christi Geburt 94. Jahr / einen Krieg mit den Teutschen / nemlich mit denen um die Donau wohnenden / angehoben hat / die Teutschen aber die Oberhand gewonnen / seynd über die Donau in das Römische Reich gefallen / haben die Legion und Gestifft der Römer alle jämmerlich erwürget / und Kayser Domitianum gezwungen / daß er ihnen die jährliche Zinß und Sold hat verschreiben müssen / haben ihn also das mächtige Römische Reich gar gültbar gemacht / daß auch Plinius meldet in der Lob-Rede und Dancksagung zum Kayser Trajano, darum ists daselbst in den Stein gesetzt worden / war nun gestanden 1623. Jahr.

Der Dritte Stein gleichfalls zur Alten-Capellen in der Kirche.

D. M.

TOGIO ET JUNGATO ET SEVERINO FILIIS EJUS TULLIA MARITO ET · FILIIS PIENTISSIMIS MEMOR. F. E. C.

Ist die Meynung.

IN den Ehren der Götter der Todten / Tullia eingedenck ihrer allerliebsten Kinder und

 Haus-

Hauswürths / hat diese Gedächtnuß machen lassen dem Togio, ihrem Hauswürth / und seinen Söhnen Jungato und Severino.

Der Vierdte Stein zu St. Emmeram im Creutzgang.

J. O. M. ET PERPETUÆ SECURITATI ET MEMORIÆ DULCISSIMÆ AURELIÆ, M. AURELIÆ P. AELI. JUVIANUS CONJUGI INCOMPARABILI.

Ist die Meynung.

DEm höchsten und gütigsten Gott und der ewigen Ruhe / hat diesen Stein setzen lassen Publius Ælius Juvianus zu einer ewigen Gedächtnüß seiner allerliebsten Mutter Aureliæ, dergleichen seiner Hausfrauen Aureliæ, der man nirgend ihres gleiches finden mag.

Der Fünffte Stein zu Nieder-Münster / so nicht gantz.

JANV. F. ET CONJ. RARISSIMÆ. VIXIT. AN. XXII. PRO CL. D. JUSTUS CONJUNX. SIG. PRO. S. A. S. V. L. L. M. ALBINO ET AEMILIO. COSS.

Es seynd drey Bilder in diesen Stein gehauen / ein Vatter mit seiner Hausfrauen und Tochter.

Der

Der Sechste Stein in der verwittibten Frau Erdingerin Behausung im Untern-Bach gleich auf der Erde/ über einer Stuben-Thür.

SIG. PRO. S. A. S. U. L. L. M. ALBINO ET ÆMIL. COSS. wird also gelesen: Signari procuravit sibi ac suis, vivus legit locum monumenti, Albino & Æmilio & Consulibus.

Ist die Meynung.

Hat das Bildnuß machen lassen für sich und die seinen weil er noch im Leben war/ diese Städte zu einer ewigen Gedächtnuß auserwehlt/ da zu Rom Burgermeister waren Albinus und Æmilius.

Diese zween seynd Burgermeister gewesen Anno Domini 250., da ihrer 3. um das Römische Reich kriegten/ mit Nahmen Clodius Albinus, Pescennius Niger, und Septimius Severus, dieser hatte Rom/ Italien und alle Land um die Donau inne/ Claudius Albinus den Rhein-Strohm/ das Land/ so jetzt Franckreich heist/ Hispanien/ Schott- und Engeland.

Und Claudius Albinus Posthumus, dieser Zeit Burgermeister zu Rom/ ist dieses Kaysers Bruder gewesen von gar alten adelichen Geschlecht zu Rom/ dergleichen Casperius

Æmilius, der ein Burgermeister / seynd alle beyde nachmahls von Septimio Severo, der überhand nahm / und die andern zween Kayser erschlug / jämmerlich erwürgt worden.

Der Siebende Stein am Eck des Closters derer Herren Patrum Soc. Jesu rechter Hand / wie man zu St. Peters-Thor hinaus gehet / welcher aber vom Wetter zimlich ruinirt / doch kan man das Bild des Herculis und Mercurii daran noch etwas erkennen.

IN H. D. D. DEO. M.
CENSVALI PRO - - - -
N̄. N. AUG. G. IMPP. - - - -
ANTONINI PAR - - - -
LISSIMI. CÆS. N - - -
RESTITUERUNT - - -
CUM SIGNIS - - - -
TIS VETVS T. - - - -
JUL. VERAX - - - -
NEG. D. D. C - - - -
COS. V. IDV - - -

i. e.

In honorem Domus Divinæ, Deo Mercurio, Censuali Pro Salute N̄ Nostrorum Augustorum Imperatorum Antonini Parthici & Nobilissimi Cæsaris Nostri. Restituerunt cum signis & ornamentis, Vetustate collapsis Julius Verax. Negotiatores Dedicarunt. C. Cos. V. Idus.

Der achte Stein / unter dem ersten Thurn / wann man zu St. Peters-Thor hinaus gehen will / und zwar in einem kleinen Keller / lincker Hand. Ist ein Römischer Grabstein / worauf eine Frau zu sehen / welche mit einem langen Schleyer umgeben / in der rechten Hand einen Korb haltend / mit der lincken aber den gedachten Schleyer fassend hat / mit der darunter befindlichen Inscription:

GNEIVS. VIVAE ET SEPTIMIO PRISCIANO FILIS. VIVIS. EX MENTE EIVS FACIENDUM. V. L. FLORINUS FRATER ET TVTöR LI. NATVS. OPTIO LEG. III. ITAL. GENER.

i. e.

Gneius Vivæ, & Septimio Prisciano. Filiis

liis vivis ex mente ejus faciendum Vivens Locavit. Florinus frater & tutor quinquaginta annos natus. Optio, tertiæ Italicæ Legionis, Gener.

An eben diesem Thurn / gegen Mittag lincker Hand / wann man hinaus gehet / sind drey Menschen Bildnus in einem Stein gehauen zu sehen. Es stehet nemlich ein Kind zwischen zweyen Eheleuthen / dadurch vielleicht die Heydnische Römer die ehliche Lieb und Treu haben wollen abbilden. Und dergleichen Stein ist auch bey St. Emmeram in der Mauer des schönen Gartens gegen Morgen am Fuhrweg zu finden / wiewohl gedachte beyde Monumenta wegen ihres Alterthums zimlich ruiniret.

Neundtens / zu denen bisher specificirten Steinen solle auch als eine Antiquität anfügen den gegen dem Rath-Haus über in dem Krütingerischen Haus in Gipps in Lebens-Grösse abgebildeten Kampff Hansen Dollingers und Craconis.

ZU Zeiten Kayser Heinrichs des Isten Anno Domini 930. den 23. Januarii kam ein Heyd / Nahmens Craco, anhero gen Regensburg / um Leib und Seele zu stechen / und daß der Teuffel

Pfänd-

Pfändner wäre; und dieweil er andern obgelegen / und bey 40. Ritter allbereit aus dem Sattel gehoben / wolte sich keiner desselben annehmen; Da gelangete die Handlung an einen Burger / Dollinger genannt / welcher auf den Hals gefangen lag / ob er sich deß zu seiner Erledigung wolte annehmen? welches er auch bewilliget; Und da er mit seinem Rittmeister gerůstet auf den Kampff-Platz kam / (welcher noch heut zu Tag die Heyd genennet wird) und der Kayser mit seiner gantzen Hofstaat und einer grossen Månge Volcks zugegen war / mit Einlegung des Speers dem Heyden zu begegnen / hat er ihn selb Dritter im Stechen begegnet mit drey eingelangten Speeren / und da der Dollinger seinen Rittmeister gefraget / auf welchen er rennen solte? hat er ihme befohlen / im Nahmen des Allmåchtigen und unsers HErrn JEsu Christi auf den mittlern zu rennen / da gieng er auf den Heydnischen Craconem frisch loß / und brachte demselben nach zweymahligem Rennen / vermittelst seiner scharffen Lantze / einen solchen Stoß bey / welcher unter dem Helm bey dem Ohr hinein gieng / so daß er tödtlich verwunde wurde. Der Heyde suchte zwar alle seine noch übrige Kräffte dran zu setzen / und sich wieder auf das Pferd zu erheben / jedoch vergeblich / dann der beygebrachte Stoß war zu gefährlich / und der Tod warff ihn mit grossem Frolocken der Zuschauer zu Boden.]

Diese

Diese Geschicht ist in obgemeldter Behausung/ woselbst dieser Hannß Dollinger gewohnt/ mit Gipps in Lebens-Grösse an die Wand geschlagen. Nemlich/ Kayser Heinrich der Erste/ reitend auf einem Pferde/ mit seinem Kayserlichen Habit/ einen Vogel auf der Hand habend/ und untenher des Dollingers und Heydens Kampff/ wie beyliegendes Bildnuß mit mehrern zeiget; imgleichen ist daselbst des Dollingers und des Türcken Speer/ nicht weniger auf einer mit Pergamen überzogenen Taffel ein alt Teutsches Lied davon an besagten Orth zu finden/ welches also lautet:

Es ritt ein Türck aus Türckenland/
Er ritt gen Regensburg in die Stadt/
Da Stechen ward/ vom Stechen ward er wohl bekandt.
Da ritt er für des Raysers Thür/
Ist jemand hier/ der komm herfür/
Der stechen will um Leib und Seel/ um Gut und Ehr/
Und daß dem Teuffel die Seele wär.

Da waren die Stecher all verschwiegen/
Keiner wolt dem Türcken nicht obliegen.
Dem leidigen Mann/
Der so trefflich stechen kan.

Da sprach der Rayser zorniglich:
Wie steht mein Hof so lästerlich/
Hab ich kein Mann/
Der stechen kan

Um

Um Leib und Seel um Guth und Ehr/
Und daß unserm HErrn die Seele wär:
Da sprang der Dollinger herfür/
Wohl um wohl um/ ich muß herfür/
An den leidigen Mann/
Der so trefflich stechen kan.

Das erste Reiten das sie thäten.

Sie führten gegen einander zwey scharffe Speer/
Das eine gieng hin das andere her.
Da stach der Türck den Dollinger ab/
Daß er an dem Rücken lag.
O JEsu Christ steh mir jetzt bey/
Steck mir ein Zweig / sind ihrer drey.
Bin ich allein / und führ mein Seel ins Himmelreich.

Da ritt der Kayser zum Dollinger so behend/
Er führt ein Creutz in seiner Händ/
Er strichs dem Dollinger übern Mund/
Der Dollinger sprang auf / war frisch und gesund.

Das ander Reiten das sie thäten.

Da stach der Dollinger den Türcken ab.
Daß er auf dem Rücken lag.
Du berühmter Teuffel nun steh ihm bey.
Sind ihrer drey/ bin ich allein/
Und führ sein Seel in die bittre Pein.

Zehen-

Zehendens in der Bibliothec des Dom-Capituls.

SOll / nach Aventini Bericht / ein altes Geschlecht-Register und Stamm-Baum des Fürstlichen Hauses Bayern auf Pergament artig und kurtz zusammen gezogen zu sehen seyn in Lateinischer Sprach / doch ohne Autore, in diesen wird der Bayrischen Fürsten Geschlecht von Hercule ursprünglich deriviret.

Es seynd auch sonsten hin und wieder in andern Stifftern und Clöstern / als bey den Franciscanern / Dominicanern / und sonderlich bey St. Emmeram, schöne alte Bibliothecken und Manuscripta zu finden / darunter auch diejenige auf dem Rath-Haus / wie auch auf der Poeten-Schul nicht unfüglich können gerechnet werden.

Eilfftens in der göldenen Taube in der Pfauen-Gasse / in des Haasischen Hauses unterm Stock / hängen 2. Stück von Quater-Steinen / an einer Ketten / worüber gleich darneben auf einersteinern Tafel folgender Vers:

Hi Lapides grandi penetrando per æthera pondo,
Huc jacti, ut Turris fulmine tacta fuit:
CIↃ IↃC XXIV XXVIII. April.

Es

Es hat sich nemlich gedachten 28. April. an einem Mittwoch zwischen zwey und drey Uhr Nachmittags ein erschröcklich Wetter erhoben/ da dann ausser der Stadt ein grosser Wolcken-Bruch niedergangen/ ein schwerer Wetter-Streich in den nechst am Emmerams-Closter stehenden- und damahls mit Pulver und andern Kriegs-Geräth angefüllten Stadt-Thurn/ geschehen/ welcher das Pulver angezündet/ den Thurn von Grund aus also zersprengt/ und alles darinn verwahrte Pulver Schwefel/ eiserne Kugeln und anders/ was zur Kriegs-Nothdurfft gehörig/ auch die eiserne Thüren zertrimmert und ausgeworffen/ daß man hernach nicht mehr sehen können/ ob an diesem Ort ein Pulver-Thurn gestanden/ oder ob sonsten eine Krufft zu dergleichen Verwahrung allda gewesen/ und sonsten sehr grossen Schaden sowohl an der Ring-Mauer und anstehenden Bastey/ als auch an verschiedenen Gebäuen/ Dächern/ Fenstern und Oefen gethan/ zuforderist aber einen Soldaten unter dem Emmerams-Thor/ als derselbe auf der Schildwacht gestanden/ und ein Weib auf dem Feld getödtet/ einen Knaben aber/ und eine Kindbetterin/ welche ein saugendes Kind gehabt/ gar hart beschädiget; Sonsten hat es auch die Stein von solchen Thurn sehr weit in die Stadt geführet/ davon zwey ungemein grosse in ge-

Dach-

dachtes Haus / zur Tauben genandt / gefallen / die der damahlige Besitzer dieses Hauses zum ewigen Andencken aufhengen / und bemeldte Verse darunter in eine steinerue Tafel einhauen lassen.

Zwölfftens in des Handelsmanns und Steuer-Assessoris Herrn Johann Heinrich Allii Behausung am mittern Bach / ist unten beym Eingang rechter Hand ein rother Marmor-Stein / samt Desselben und Seiner Frauen Eheliebsten / einer gebohrnen Dummerin Wapen eingemauert / worauf folgende Vers zu lesen sind:

Dieses Hauses schönste Zierde wuchs in lauter Unglück auf:
Als der Tallard zu uns kommen / (a) schlossen wir zuerst den Kauff:
Wie die Stadt besetzet worden / (b) war die Helffte aufgebaut /
Mitten in der Pest vollendet. (c) So baut der / so GOtt vertraut.
Kinder zeugen / Städte bessern / ist auf ewig wohl gethan.
Also schreibt man meinen Namen hier u. dort Im Himmel An.

(a) Anno 1703. (b) A. 1704. (c) A. 1713.

Fünff-

Fünfftes Capitel.

Von Ausschaffung der Juden von hier/ und deren hinterlassenen und theils hin und wieder allhier eingemauerten Grab-Steinen.

Als ums Jahr der Welt 3804. Antiochus das Jüdische Land bezwang und ihm zinßbar machte/ solle er viel Rebellische Juden / und die sich ihm widersetzten / ausgetrieben / und ins Elend heraus in dieses Land gejagt haben. Der Prophet Daniel im 9ten Cap. bezeuget ebenfalls / daß die Juden zur Zeit ihrer Gefängnus in alle Lande / auch fernen gelegen / sind zerstreuet worden. So berichtet auch das 2te Buch der Maccabäer Cap. 5., daß bey damahliger Eroberung der Stadt Jerusalem über die 40000. gefangene Juden / noch bey 80000. seyen verkaufft worden; Und mag wohl seyn / daß zur Zeit der ersten Zerstörung Jerusalem/ viel Juden zeitlich geflohen / und sich und die ihrigen zu versichern/ in diese unsere Stadt sich niedergelassen.

Es hat Anno 1519 ein Mönch zu St. Emmeram, mit Nahmen Christoph Osterfranck/ sonsten auch Hofmann genennet / ein Büchlein lassen ausgehen / in solchem berichtet er / wie selbigen Jahrs die Juden allhier vertrieben / und was für ein Procefs mit ihnen gehalten worden/ meldet unter andern zugleich dieses / wie er von einem erfahrnen und alten Geschicht kundigen Mönch / Augustiner - Ordens / Hieronymus Streidl genannt / glaubwürdig berichtet worden / daß eben die Juden bey dieser Stadt lang herkommen / und bey 1800. Jahren neben denen Teutschen ihre Wohnung allhier gehabt haben.

Nun ist nicht ohne/ es sollen die Juden selbst mit Schrifften und andern alten Zeugnüssen darthun haben können / daß sie bey 1800. Jahren allhier gehauset / welches sie sich vor Kayser Friedrich dem III. zu Lintz ausdrücklich in ihrer Verantwortung / wieder die von Regensburg/ da sie des Kaysers Hülff anrufften / und sich starck bemüheten / ihre 16. Gesellen beym Leben zu erhalten / welche aber allhier eingezogen wurden / darum daß sie etliche Christen Kinder heimlich umgebracht/ etliche Brunnen vergifftet/ und andere böse Thaten mehr begangen hatten / dessen haben vernehmen lassen.

Antonius Margarita, ein bekehrter Jude und Lector der Ebräischen Sprach zu Augspurg/ dessen Vatter der Oberste und letzte Rabbi

bi vor der Juden völligen Ausrottung allhier gewesen / bezeuget in seinem Tractat, der Jüdische Glaub betitult: daß die grosse Uneinigkeit / so unter ihnen selbst / wegen eines reichen Juden / mit Nahmen Mose / und dessen Geschlecht / so man die Wölff genennet / entstanden / zu ihrer Vertreibung kein geringes beygetragen / wiewohl er es hauptsächlich der Schickung GOttes zuschreibet / die es also haben wollen / damit sein Heil. Nahme und das hochwürdig Leyden Christi nimmer so gröblich an diesem Ort gelästert werde.

Es ist eine gemeine Sage gewest / habens auch die Juden selbst / ehe sie ausgetrieben worden / gerühmet / sie hätten einen Brief / welcher ihnen im Jahr / da unser Herr und Heyland gelitten hat / von den Juden zu Jerusalem wäre geschrieben worden / darinn sie vermahnet worden / daß sie sich mit ihnen auch freuen solten / dieweil sie den Aufheber und Feind ihres Mosaischen Gesetzes / den JEsum / einen Sohn Joseph / des Zimmermanns / gegeisselt / mit Dornen gekrönet / verspottet / verspeyet und ans Creutz geschlagen hätten.

Um solchen Brief sollen auch etliche vornehme Leuthe allhier selbiger Zeit / auch Raths-Verwandte wohl gewust haben / und soll in Summa der gantze Passions-Proceſs, wie sie mit dem HErrn Christo seynd umgangen / um-

ständlich von Punct zu Punct darinn vermeldet/ und geschrieben gewesen seynd.

Aber solchen haben sie samt einem zimlichen grossen Stück einer steinern Taffel ihres Gesetzes / welches sie gehalten haben vor deren eine / welche GOTT der HERR selbst mit eigenen Fingern geschrieben / und Mosi überantwortet hat / aber hernach im Zorn von ihme zerbrochen und zerworffen seyn worden / mit ihnen hinweg. Sie sollen auch sonsten andere Sachen und Heiligthum mehr gehabt / und jederzeit hieher in diese Stadt / als ein sondern sichern Ort und Zuflucht / gebracht haben. Wie dann nach gemeldter ihrer Ausschaffung viele fürnehme Leuthe / so etwa selbige Zeit im bauen oder in Reparirung ihrer Häu begriffen waren / zum Zeugnüß und Angedencken / daß die Juden in grosser Menge hier gewesen / von ihren allhier hinterlassenen Grab-Steinen einige hier und da in die Mauren ihrer Häuser einmachen / theils aber an andere sichtbare Oerter stellen und legen lassen / wovon jetziger Zeit deren nachfolgende gefunden werden / die ich dem curiosen Leser in diesem Capitel sowohl Ebräisch als Teutsch hiemit communiciren will.

1. In des Herrn Fuchsens Erb-Behausung.

א׳

יב

פה טמונה אשה הגונה שנגועה בשם

טוב בערביום טוב ביום ה׳ ה׳ סיון בשנת

רמ״ב לפרט מרת פעסיל בת ר׳ יוסף ז״ל

תנצב״ה

HIer ist begraben eine Ehrbare Frau/ welche vergangen ist mit einem guten Gerüchte am Fest-Abend / am Donnerstag den *5. Sivan (Junii)* im Jahr 242. der kleinern Zahl / Frau Pessel / die Tochter *Rabbi Joseph*, gesegneter Gedächtnüß. *Thanzebah*!

2. In des Herrn Weißböcks Behausung.

ב׳

מצאה

קברת אשה חשובה והגונה אשרת חיל

אמ׳ ע״ה מר׳ גנענלה בת מהור ר׳ יקותיאל

זצ״ל שהלכה לעולמ׳ ד׳ה טבת רע״ן

לפק תנצבה

בגע״א א

Grab-

Grabmahl der Hochgeachten und werthen Frauen und Heldin / meiner weisen Mutter / der Friede sey mit ihr / Frau *Genenle*, eine Tochter des Hochgelehrten und Hochweisen *Rabbi Jekuthiel*, (dessen Gedächtnüß / als eines Gerechten / sey gesegnet) welche gegangen ist zu ihrer Ewigkeit den 25. *Thebath (Januarii)* 277. nach der kleinen Zahl. Ihre Seele sey eingebunden im Bündlein des Lebens im Paradiß / Amen. Amen. Ist 207. Jahr alt.

Unter diesem Ebräischen Grab-Stein ist des damahligen Hans-Herrn Nahme / und folgende Nachricht eingehauen:

CASPAR AMAN.

Anno Domini 1519. am Montag / am Abend Petri Stuelfeuer / sind die Juden aus der Stadt Regensburg geschafft / und am achten Tag darnach keiner mehr gesehen. LAVS DEO!

3. In Herrn Krütingers / Buchdruckers Behausung gegen dem Rath-Haus über / befindet sich folgender Rabinischer Grabstein eingemauert.

ג׳

ציון

הלז לראש ר׳ מנחם בר שנאוך

יב ב אייר נז לפרט ה.

ת נ צ ב ה

אמ

Zion *halas*.

DIeser Stein ist gesetzet worden zum Haupt des *Rabbi Menachem*, des Sohns von *Rabbi Schanouch*, den 2ten Tag der Woche / den 2ten Tag im Monath *Ir*, (*Maji*) im viertausend neunhundert sieben und funffzigten Jahr nach Erschaffung der Welt. *Thanzebah. Amen. Sela.*

Dieser Stein ist jetzo nach der Jüdischen Jahr-Zahl alt 526. Jahr.

4. In der Fecht-Schule in der Mauer an der Stiegen befindlich:

ד׳

מי יתן ר

ראשי מים ועיני מקור דמעה ואבכה

על פטירת הבחורה הצנועה מר׳ גוטרוט

בת ר׳ יעקב הלין שנת בקשה למרום בע״ש

בעשרים וארבעיום לחודש כסלו שנת

רכ״ד לפרט קטן

תנצב״ה

WEr giebet meinem Haupte Wasser/ und meinen Augen eine Quelle mit Thränen? so will ich weinen über die Auflösung der auserwählten frommen Frauen *Gutrud*, der

Tochter *Rabbi Jacob Halin*, welche begehret worden ist nach dem Himmel / am Freytag den 24. Tag des Monaths *Caslu* (*Decemb.*) im Jahr 224. nach der kleinern Zahl. *Thanzebah.* Dieser Stein ist 229. Jahr alt.

Auf der anderen Seiten dieses Steins / gegen die steinerne Stiegen / stehet folgendes:

Im 1519. Jahr / am 22. Tag Hornung / sind die Juden hie zu Regensburg vertrieben worden.

Darnach im 1531. Jahr / am 10. May / ist diese steinerne Stiegen gemacht worden.

5. Der an dem Bruder-Haus befindliche Grab-Stein.

ה׳

ציון הלז לראש גב גביו תם וישר ונעי

ונחמד ונאמן ורודף צדק רבי ברוך בהק

ר׳ חיים שהלך לעולמו ביום חמישי

דב טרחשון שנרת חמשת אלפים

ומאה וארבעים ואחד לאלף הששי

תנצבה אמן

Dieser Stein ist zum Haupt des Frommen und rechtschaffnen / lieben / angenehmen / glaubhafftigen Nachjagers der Gerechtigkeit / Herrn *Rabbi Baruch*, des frommen *Rabbi Chayms* Sohn / welcher gegangen ist nach seiner Ewigkeit am Donnerstag den

5. *Mar-*

5. *Marschevan* (*Novembr.*) im Jahr 141. auf das Sechste tausend Jahr. *Thanzebah*! Amen. Dieser Stein ist 343. Jahr alt.

6. An des Herrn Leypolds Stadel.

ו׳

זאת מצבה נער מנחם ב״ה יעקב

שמש שנפטר ביום ו׳ כ״א ימים באייר

שנת ק״ט לאלף הששי תנצב״ה

DIeses ist ein Grabmahl des Jünglings *Menachem*, eines Sohns *Jacob Schames*, (*b*) welcher erlöset worden ist am Sabbath den 21. Tag des Monaths *Ir* (May) im Jahr 109. auf das sechste tausend Jahr. *Thanzebah*.

(b.) Shames wird der jenige geheissen / so in der Synagog aufwartet / als wie bey uns der Custor.

Dieser Stein ist jetzo 375. Jahr alt.

7. In des Musicanten Lorentz Sametingers Behausung neben dem Mohren-Wirth.

ז׳

יא

פה טמונים

נער הגון	ואשה הגונה
ה״ר אברהם	וחשובה מ׳רת
בר משה	בי׳לה בת ר׳
שהלך לע׳ו	שמו׳אל ש׳הלך
יום השבת	לע׳ול׳מ׳ ט׳ו
י״ג שבט	אייר יום ב׳
ר״ס״ה	ר״ע״ה

תנצב״ה

Hier sind verborgen:

Der Ehrbare Jüngling *Rabbi Abraham*, ein Sohn *Mose*, welcher gegangen ist nach seiner Ewigkeit am *Sabbath* den 13. *Schebat* (*Februarii*) im Jahr 265.

Und die Ehrbare und Hochgeachte Frau *Bela*, eine Tochter *Rabbi Samuelis*, welche gegangen ist nach ihrer Ewigkeit den 15. *Ir*, (*Maji*) am Montag Jahr 275.

Thanzebah!

Die-

Dieser Grab-Stein ist 209 Jahr alt. Gedachter Jüngling aber ist 10. Jahr vorher gestorben/ nachgehends die Frau auf des Sohns Sarch gesetzet worden/ solches aber thun sie nicht bald / daß sie einen Todten auf den andern hinsetzen / es seye dann an solchen Orten/ da die Menge der Juden wohnet / der Begräbnüß-Hof aber klein ist / denn es müssen diejenigen um einen Ort/ da niemand darinnen begraben worden / (welches von ihnen Carca Besula genennet wird / heisset ein Stück Land / so noch Jungfrau ist / weilen noch niemand darinnen begraben worden) viel Geld geben.

Auf der andern Seite dieses Steins/ so in dem Mohren-Wirths Haus/ stehet:

Bela Abraham gesegneter Gedächtnüß.
Schulbub.

Dieses ist etwa der Zunahm/ wie das Wort Halim.

8. An dem Jesuiten-Seminario.

ח׳

על ההרים אשא
בכי ואוריד בנחל דמעה עלבתולתי כלילה היופי
שנפלה ונגועו בעוונתי הבתולות הנעימות

איגי בת הר״ ורײדא בת הר״ר
שמואל שהלך שמואל שהל״ך
לעול״מ ד׳ יום לעול״מ יום ג׳
לירח אלול״ ביום טוב שני
תנצב״ה של יום הדין
שנת קע״ה תנצב״ה

Auf

Auf den Bergen will ich ein Weinen erheben / und will in dem Thal die Thränen fliessen lassen / über meine Jungfrauen / die Cronen der Schönheit / welche gefallen und vergangen sind um meiner Sünden willen.

Die liebliche Jungfrauen.

Fride Rab. Samuelis Tochter / welche nach ihrer Ewigkeit gangen ist am Dienstage den 2. Tag des Gerichts = Fest (*a*) im Jahr 175.

Egai Rab. Samuelis Tochter / welche nach ihrer Ewigkeit gegangen ist den 4. Tag des Monaths *Illul*, (*Septembr.*) 175.

Thanzebah!

Diese zwey Schwestern sind innerhalb 26. Tägen einander gefolget / dahero der Vatter denenselben einen solchen Klag = Text auf den Grab = Stein setzen lassen / welcher 309. Jahr alt. (a) Gerichts = Fest nennen sie das neue Jahrs = Fest / dann der Thalmudischen Lehre nach / sitze GOtt an selbigem Tage / und habe 3. Bücher / darinnen von 3. Sorten Menschen / nemlich Guten / Bösen und Mittelgattung / eingeschrieben was sie Guts = als Böses gethan haben / und richte dieselben.

9. An

9. An dem Dominicaner-Closter.

Der erste gegen dem Becker über:

טֹ

ציון הלז

לראש בחורה צנועה והגונה מ״

יוסתנא בת הרר ר״ שלומיא אשת

ר״ מנחם שהלכה לעולמה ביום ה׳

ד ימים בתשרי שנת ק״י לאלף

הששי תנצבה

DJesen Stein habe gesetzt zum Haupt der auserwehlten Frauen / Frauen *Justina*, der Tochter des gelehrten *Rabbi Schelomia*, einer Frau des *Rabbi Menachem*, welche gegangen ist nach ihrer Ewigkeit am Donnerstag den 4. Tag des Monaths *Tischri*, (*October*) im Jahr 110. auf das sechste tausend Jahr.

Dieser Stein ist jetzo 374. Jahr alt.

10. Der

10. Der andere Stein daselbst.

י׳

האבן הזאת אשר שמתי להאשה

מרת אסתר בת ה׳ טריידל אשת ר׳ ישר׳

שנפטרה ביום כ״ה לירח אייר שנת צ׳

לפרט לאלף הששי תנצבה אמן אמן

DJeses ist der Stein / welchen ich gesetzt habe der Frauen / Frauen *Esther*, einer Tochter *Rabbi Treidel*, und *Rabbi Israels* Frau/ welche erlöst worden ist am 25. Tag des Monaths *Ir*, (*Maji*) im Jahr 90. auf das sechste tausend Jahr. *Thanzebah!* Amen. Amen. Dieser Stein ist 394. Jahr alt.

11. Am Zeug-Haus gegen dem Bier-Bräuer über.

י״א

פה נקבר

נאמן וגבר גבורות עבד

ר׳ יעקב בר היקר הלוי

שמש של בית הכנסת

והלך למנוחתו כ״ד סיון

שנת קפ״ו לאלף הששי

תנצבה א״ס

Allhier

Allhier ist begraben der beglaubte und starcke Knecht *Rabbi Jancob*, der Sohn von dem würdigsten *Levi*, ein Kirchen-Diener/ der ist gegangen zu seiner Ruhe den vier und zwanzigsten *Sivan*, (*Junii*) im Jahr 186. zum sechsten tausenden Jahr. *Thanzebah*! Amen. Sela.

Dieser Stein ist 297. Jahr alt.

12. Der so genannte Juden-Stein.

יב״

שמתי מצבה הלז להאליף׃ • •

כ״ץ עטרת ראשי • • : • נאום

• • • וישר אבא מורי ה״ משה

בר יוסף ז״ל אשר נתבקש במעיטרה

ביום ב׳ ונקבר ביום ג״ בשמנה ימים לירח

כסליו שנת קל״ה לפרט לאלף

הששי תנצב״ה אמן

ICh habe gesetzt dieses Grabmahl dem Hochgelehrten *Cazcohen Zedek* (einem gerechter Priester) der Crone meines Hauptes . . . . dem lieben . . . . und vortrefflichen meinem weisen Vatter Rabbi Mosen / dem Sohn Josephs gesegneten Gedächtnüß/welcher

cher abgefordert ist worden in *Meida*, *NB.* am Montag / und begraben worden am Dienstag den 8. Tag des Monats *Kisla*, (*Decmber*) im Jahr 135. auf das sechste tausend Jahr. *Thanzebah*! Amen.

NB. Das Wort Meida ist ein Ort / so in hiesiger Gegend der Löblichen Stadt Regensburg gelegen / und der Jude daselbst gestorben / hier aber begraben worden. Dieser Stein ist jetzo 348. Jahr alt.

13. Der zu Prebronn am Bronnen liegende Jüdische Grabstein lautet auf Teutsch also:

יג̈

כבה

אורי וחשך שמשי ביום פטירת בני חשׁ

הנחמד והנעים יוסף בר יחיאל שהלך

לעולמו ביום שני ט̆ ימים לירח אייר שנת

פ̆ו̆ לפרט לאלף הששי ת̆נ̆צ̆ב̆ה̆

Es ist verloschen mein Licht / und verfinstert worden meine Sonne am Tage der Erledigung meines Hochgeachten Sohns / des hertzlich geliebten und lieblichen *Joseph Jechiel*, welcher gegangen ist zu seiner Ewigkeit

eit am Montag den 10ten Tag des Monaths *Ir*, *(Maji)* im Jahr 86. der Zahl auf das Sechste tausende Jahr. *Thanzebah!*

In diesem Wort (Thanzebah) bedeutet ein jeder Buchstaben ein gantzes Wort/ die heissen also: *Thebe naphscho zerurabizror hachajim.* Das ist: Es sey seine Seele eingebunden im Bündlein des Lebens/ 1. Sam. 25. 29. Dieser Grab-Stein ist 487. Jahr alt/ nach der Juden Rechnung/ da sie neulich jetzo 5483. zehlen.

14. Der auf der Kühe-Wiesen liegende Grab-Stein.

יד

האבן הזאת שמתי מצבה להאשה

החשובה מרת גיטל בת ר נחמן אשת האל

· · ת · שנאספה לעולמה ביום ה בז

לירח אדר השני שנת צה לאלף

הששי תנצבה

אמן סלה

Ich habe gesetzt dieses Grabmahl der Hochgeachten Frauen / Frauen *Getel*, der Tochter *Rabbi Nachmann*, Frauen des Hochgelehrten *Eliezer*, welche versammlet worden

den

den ist zu ihrer Ewigkeit am Donnerstag den 27. Tag des Monaths *Adar* (Mertz) im Jahr 95. auf das Sechste tausend Jahr/ *Tanzebah! Amen. Sela.*

Im Hebräischen heisset Mazeba ein Grabmahl. Wenn die Juden ein Schalt-Jahr haben/ so zehlen sie zweymahl Adar (Mertz) Der erste wird von ihnen genennet Adar harischon, der andere Adar hasheni, und dieser wird hier exprimiret.

Dieser Stein ist 388. Jahr alt.

15. Am Stadt-Knecht Hauß hinter der Grüb ist in der Höhe über dem Fenster gegen Mittag auch ein solcher Stein eingemauert/ also lautnd:

ט״ו

ותמת

מרת פלומא בת ר׳ יוסף

ביום ב׳ י״א ימים לירח כסליו

שנת שלשה עשר לאלף הששי

ת״נ״צ״ב״ה״

א״ס

Sie

Sie ist gestorben die Blume / die Tochter von *Rabbi Joseph*, am 2ten Tag am Montag den 11. Tag ins Monath *Kislau*, (*Novembr.*) im dreyzehenden Jahr zum sechsten tausenden Jahr. *Thanzebah!* Amen Sela.

Dieser Stein ist jetzo alt 470. Jahr.

Zum Beschluß hat man den Hochgeneigten Leser dienstlich ersuchen wollen / dasjenige / so er etwa hiebey zu erinnern haben möchte / zeitlich zu thun / damit bey fernerer *Edition*, geliebt es GOtt! solches mit eingerucket werden könne.

Wobey man nochmahlen feyerlichst *protestiret* / bey dieser *Rangir*- und *Locirung* niemanden an seinem *Character* und habenden Rang *præjudicirlich* zu seyn.

GOtt

GOtt lasse/ Regensburg/ dein Glü=
cke sich erheben/
Rath/ Kirche/ Schul und Haus
in Seiner Sorge stehn/
Und dich/ O gutes Schiff/ an
keine Klippen gehn/
So wird dein Ruhm/ wie jetzt/ auch
also künfftig leben.

E N D E.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Paritius, Georg Heinrich,

Das jetzt lebende Regensburg [à 1724]

[Regensburg] 1724

Germ.sp. 346 a#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10020800-0
VD18 14527219-001